Unfallverhütungs-Kalender 1933

(Wahrschau-Kalender)



nfallverhütungsbild G·m·b·H beim Verband
ler Deutschen Berufsgenossenschaften
Berlin W 9, Köthenerstrasse 37

Überreicht
von der Reichsunfallversicherung
Berufsgenossenschaft
der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie
Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 12

Wir bitten Sie, für jede in Ihrem Betriebe beschäftigte Person ein Stück des Kalenders auf der beiliegenden Karte zu bestellen. (1 Stück kostet nur 14 Pf.)

Unfallverhütungs-Kalender 1933

(Wahrschau-Kalender)

Unfallverhütungsbild G.m.b.H.
beim Verband der Deutschen
Berufsgenossenschaften e.V.
Berlin W 9 · Köthenerstr. 37

Druck u. Verlag: „Schadenverhütung" Verlagsgesellschaft m.b.H. Berlin-Tempelhof, Alboinstrasse Nr. 21–23

·HA·

März

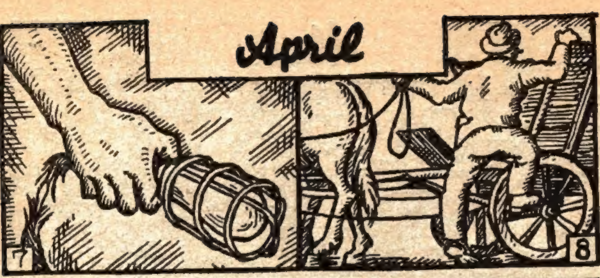


Tage	Ev. Kal.	Kath. Kal.
M 1	Ascherm.	Ascherm.
D 2	Simplic.	Simplic.
F 3	Kunigde.	Kunigde.
S 4	Adrians.	Kasim.
S 5	**1. Invok.**	**1. Fstst.**
M 6	Fridolin	Perpet.
D 7	Felicitas	Tho.v.A.
M 8	Philem.	Joh.d.D.
D 9	Franzk.	Franzk.
F 10	Henriet.	40 Märt.
S 11	Rosina	Eulog.
S 12	**2. Rem.**	**2. Fast.**
M 13	Ernst	Euphras.
D 14	Zacharia.	Mathild.
M 15	Christ.	Long.
D 16	Cyriakus	Heribert
F 17	Gertrud	Gertrud
S 18	Anselm.	Cyrill.
S 19	**3. Okuli**	**3. Fstst.**
M 20	Hubert	Joachim
D 21	Benedik.	Benedik.
M 22	Kasimir	Octav.
D 23	Eberh.	Otto
F 24	Gabriel	Gabriel
S 25	Mar. V.	Mar. V.
S 26	**4. Lätare**	**4. Fast.**
M 27	Rupert	Rupert
D 28	Malchus	Guntr.
M 29	Eustas.	Eustas.
D 30	Guido	Quirin.
F 31	Amos	Balbina

Notizen

Kameradschaft üben heißt Unfälle verhüten!

April



Notizen

Tage		Kath.Kal.	Ev. Kal.
S	1	Hugo	Theodor.
S	**2**	**Paß. Stg.**	**5. Judica**
M	3	Richard	Christ. ☽
D	4	Isidorus	Ambros.
M	5	Vinc. F.	Maxim.
D	6	Cölest.	Irenäus
F	7	Herm.	Cölestin
S	8	Albert	Liborius
S	**9**	**Palmstg.**	**6. Palm.**
M	10	Ezechiel	Daniel ☽
D	11	Leo d.Gr.	Herm.
M	12	Julius	Julius
D	13	Gründ.	Justinus
F	**14**	Karfreit.	**Karfreit.**
S	15	Karsmst.	Olympd.
S	**16**	**Osterstg.**	**Osterstg.**
M	**17**	**Ostermtg.**	**Osterm.** ☾
D	18	Eleuth.	Valerian
M	19	Werner	Hermog.
D	20	Victor	Sulpit.
F	21	Anselm	Adolar.
S	22	So. u. Ca.	So. u. Ca.
S	**23**	**Weiß.St.**	**1. Quasi.**
M	24	Adalbert	Albert ●
D	25	Sch. hl.J.	Mark. E.
M	26	Kletus	Kletus
D	27	Anast.	Anastas.
F	28	Vitalis	Vitalis
S	29	Petr. M.	Sibylla
S	**30**	**2. S.n.O.**	**2. Mis.D.**

Prahle nicht mit deinem Mut,
Besonnenheit tut öfter gut!

Mai

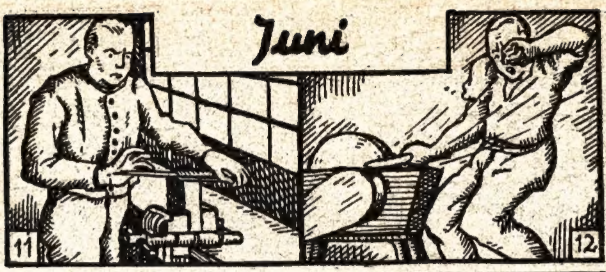


Tage	Ev. Kal.	Kath. Kal.
M 1	Phil., J.	Phil., J.
D 2	Sigismd.	Athan. ☽
M 3	Kreuz. E.	Kreuz. E.
D 4	Florian	Monica
F 5	Gotthard	Pius V
S 6	Dietrich	J. v. d. P.
S 7	**3. Jubil.**	**3. S. n. O.**
M 8	Stanisl.	Mich. Er.
D 9	Hiob	Greg. ☾
M 10	Gordian	Anton.
D 11	Mamert.	Mamert.
F 12	Pankrat.	Pankrat.
S 13	Servat.	Servat.
S 14	**4. Cant.**	**4. S. n. O.**
M 15	Sophia	Sophia
D 16	Peregr.	J. Nep. ☾
M 17	Jodokus	Ubaldus
D 18	Erich	Venant.
F 19	Potent.	Petr. Cöl.
S 20	Anaſtaſ.	Bernh.
S 21	**5. Rogate**	**5. S. n. O.**
M 22	Helena	Julia
D 23	Deſider.	Deſider.
M 24	Eſther	Joh. ●
D 25	**Himmelf.**	**Himmelf.**
F 26	Eduard	Phil. N.
S 27	Ludolf	Beda
S 28	**6. Exaudi**	**6. S. n. O.**
M 29	Maxim.	Maxim.
D 30	Wigand	Felix
M 31	Petron.	Petron.

Notizen

Beſchütze ſtets dein Augenlicht,
etwas Schöneres gibt es nicht!

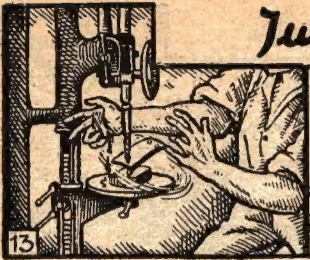
Juni



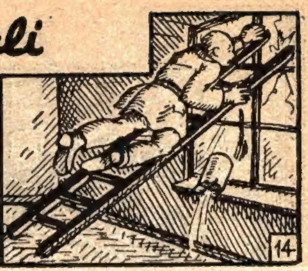
Notizen

Tage	Kath.Kal.	Ev. Kal.
D 1	Juvent.	Nikom.
F 2	Erasms.	Marcell.
S 3	Klotilde	Erasms.
S 4	**Pfingſtſt.**	**Pfingſtſt.**
M 5	**Pfingſtm.**	**Pfingſtm.**
D 6	Norbert	Benigns.
M 7	Robert	Lukretia
D 8	Medard.	Med.
F 9	Primus	Primus
S 10	Margar.	Onuphr.
S 11	**Dreifalt.**	**Trinitatis**
M 12	Baſilid.	Baſilides
D 13	Ant. v. P.	Tobias
M 14	Baſilius	Eliſäus
D 15	**Fronlchn.**	Vitus
F 16	Benno	Juſtina
S 17	Adolf	Volkmar
S 18	**2. n. Pf.**	**1. n. Tr.**
M 19	Ger., Pr.	Ger., Pr.
D 20	Silveris.	Silveris.
M 21	Aloyſius	Albanus
D 22	Paulin.	Achatius
F 23	Hz.J.-Fſt.	Baſil.
S 24	Joh. d. T.	Joh. d. T.
S 25	**3. n. Pf.**	**2. n. Tr.**
M 26	Joh. u. P.	Jerem.
D 27	Ladisls.	7Schläfer
M 28	Leo II. P.	Leo
D 29	**Pet. u. Pl.**	Pet.u.Pl.
F 30	Pauli G.	P. G.

Jede Kette iſt nur ſo ſtark wie das ſchwächſte Glied! Finde es!



Juli



Tage	Ev. Kal.	Kath. Kal.
S 1	Theobld.	Theobld.
S 2	**3. n. Tr.**	**4. n. Pf.**
M 3	Kornel.	Hyacinth
D 4	Ulrich	Ulrich
M 5	Anſelms.	Numeri.
D 6	Jeſaias	Jeſaias
F 7	Willibld.	Willib. ○
S 8	Kilian	Kilian
S 9	**4. n. Tr.**	**5. n. Pf.**
M 10	7 Brüder	7 Brüder
D 11	Pius	Pius
M 12	Heinrich	Joh. Gu.
D 13	Margar.	Margar.
F 14	Bonav.	Bona. ☾
S 15	Apſt.Tlg.	Apſt.Tlg.
S 16	**5. n. Tr.**	**6. n. Pf.**
M 17	Alexius	Alexius
D 18	Roſina	Frieder.
M 19	Rufina	V.v.Paul
D 20	Elias	Margar.
F 21	Praxed.	Praxed.
S 22	Mar. M.	M. M. ●
S 23	**6. n. Tr.**	**7. n. Pf.**
M 24	Chriſtine	Chriſtine
D 25	Jakobus	Jakobus
M 26	Anna	Anna
D 27	Martha	Pantal.
F 28	Pantal.	Innoc.
S 29	Beatrix	Martha
S 30	**7. n. Tr.**	**8.n.Pf. ☽**
M 31	German.	Ign. v. L.

Notizen

Der Leichtſinn und der Übermut
verſchulden manchen Tropfen Blut!



Notizen

Tage	Kath.Kal.	Ev. Kal.
D 1	Petr. Kf.	Petr. Kf.
M 2	Portk.	Gustav
D 3	Steph. E.	August
F 4	Dominik.	Dominik.
S 5	Mar.Sch.	Osw.
S 6	**9. n. Pf.**	**8. n. Tr.**
M 7	Cajetan.	Donatus
D 8	Cyriakus	Cyriakus
M 9	Roman.	Roman.
D 10	Laurent.	Laurent.
F 11	Tiburt.	Herm.
S 12	Klara	Klara
S 13	**10. n. Pf.**	**9.n.Tr.**
M 14	Eusebius	Eusebius
D 15	Mar.Hm.	Mar. Hg.
M 16	Rochus	Isaak
D 17	Liberat.	Bilibald
F 18	Helena	Agapet.
S 19	Sebald	Sebald
S 20	**11. n. Pf.**	**10. n. Tr.**
M 21	Anast.	Hartw.
D 22	Thimoth.	Philibert
M 23	Phil. Be.	Zachäus
D 24	Barthol.	Barthol.
F 25	Ludwig	Ludwig
S 26	Zephyr.	Samuel
S 27	**12. n. Pf.**	**11. n. Tr.**
M 28	Aug.	Aug.
D 29	Jh. Enth.	Jh. Enth.
M 30	Rosa	Benjam.
D 31	Raim.	Paulin.

**Laß die Finger von Maschinen,
die du kannst nicht selbst bedienen!**

September

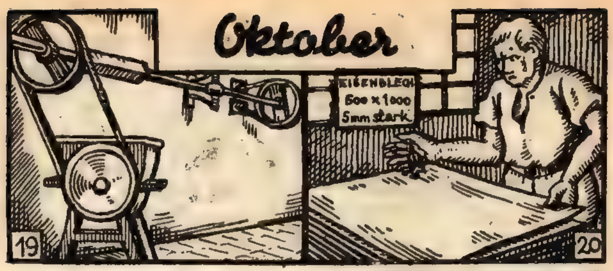


Tage	Ev. Kal.	Kath. Kal.
F 1	Ägidius	Ägidius
S 2	Abſalon	Stephan
S 3	**12. n. Tr.**	**Schutzgf.**
M 4	Moſes	Roſal. ○
D 5	Herkules	Laurent.
M 6	Magnus	Magnus
D 7	Regina	Regina
F 8	M. Gburt	M. Gburt
S 9	Bruno	Gorgon.
S 10	**13. n. Tr.**	**14. n. Pf.**
M 11	Protus	Prot. ☾
D 12	Syrus	Mar. Nf.
M 13	Amatus	Matern.
D 14	Krz. Erh.	Krz. Erh.
F 15	Nikomed.	Nikomed.
S 16	Euphem.	Kornel.
S 17	**14. n. Tr.**	**15. n. Pf.**
M 18	Titus	Th. v. V.
D 19	Januar.	Jan. ●
M 20	Fauſta	Euſtach.
D 21	Matth. E.	Matth. E.
F 22	Moritz	Moritz
S 23	Hoſeas	Thekla
S 24	**15. n. Tr.**	**16. n. Pf.**
M 25	Kleoph.	Kleoph.
D 26	Cyprian.	Cypr. ☽
M 27	Kosm., D.	Kosm., D.
D 28	Wenzesl.	Wenzesl.
F 29	Michael.	Michael.
S 30	Hieron.	Hieron.

Notizen

Willſt die Geſundheit dir erhalten,
laß dann Wahrſchau walten!

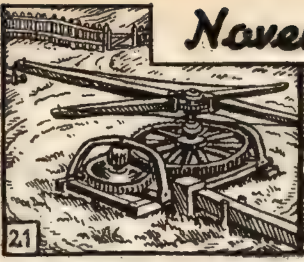
Oktober



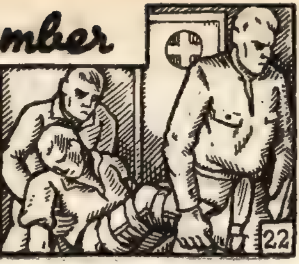
Notizen

Tage		Kath. Kal.	Ev. Kal.
S	1	**Roſenkzf.**	**Erntedf.**
M	2	Leodegar	Vollrad
D	3	Candid.	Jairus ☽
M	4	Franz	Franz
D	5	Placidus	Placidus
F	6	Bruno	Fides
S	7	Mark. P.	Amalia
S	8	**18. n. Pf.**	**17. n. Tr.**
M	9	Dionyſ.	Dionyſ.
D	10	Franz B.	Gideon
M	11	Burchrd.	Burch. ☾
D	12	Maximil.	Maximil.
F	13	Eduard	Kolom.
S	14	Calixtus	Calixtus
S	15	**19. n. Pf.**	**18. n. Tr.**
M	16	Gallus	Gallus
D	17	Hedwig	Florent.
M	18	Lukas	Lukas
D	19	Petr. v. A.	Ferd. ●
F	20	Wendel.	Wendel.
S	21	Urſula	Urſula
S	22	**20. n. Pf.**	**19. n. Tr.**
M	23	Joh. v. C.	Severin.
D	24	Raphael	Salome
M	25	Criſpin	Criſp. ☽
D	26	Evariſt.	Amand.
F	27	Sabina	Sabina
S	28	Sim., Jd.	Sim., Jd.
S	29	**Chr. Kgf.**	**20. n. Tr.**
M	30	Serap.	Hartm.
D	31	Wolfg.	Wolfg.

Beſſer iſt, ſich vorzuſehn,
als nachher zum Arzt zu gehn!



November



Tage	Ev. Kal.	Kath.Kal.
M 1	Allerhlg.	**Allerhlg.**
D 2	Allerseel.	Allers. ◐
F 3	Gottlieb	Hubert.
S 4	Charlott.	KarlBor.
S 5	**Ref.-Fest**	**22. n. Pf.**
M 6	Leonh.	Leonh.
D 7	Engelb.	Engelb.
M 8	Gottfried	4 Gkr.Mt.
D 9	Theodor.	Theodor.
F 10	Mart. L.	An. A. ☾
S 11	Mart. B.	Mart. B.
S 12	**22. n. Tr.**	**23. n. Pf.**
M 13	Briccius	Stan. K.
D 14	Levinus	Jukund.
M 15	Leopold	Leopold
D 16	Ottomar	Edmund
F 17	Hugo	Gr.Th. ●
S 18	Gelasius	Otto, En.
S 19	**23. n. Tr.**	**24. n. Pf.**
M 20	Amos	Fel. v. V.
D 21	M.Opfer.	M.Opf.
M 22	**Buß-u.B.**	Cäcilia
D 23	Klemens	Klemens
F 24	Chrysog.	Chrys. ☽
S 25	Kathar.	Kathar.
S 26	**Totenfest**	**25. n. Pf.**
M 27	Otto	Virgil.
D 28	Günther	Sosth.
M 29	Eberhrd.	Saturn.
D 30	Andreas	Andreas

Notizen

Gefahr erkannt — Unfall gebannt!

Dezember



Notizen

Tage	Kath. Kal.	Ev. Kal.
F 1	Eligius	Arnold
S 2	Bibiana	Cand.
S 3	**1. Advent**	**1. Advent**
M 4	Barbara	Barbara
D 5	Sabbas	Abigail
M 6	Nikolaus	Nikolaus
D 7	Ambros.	Agathon
F 8	**M. Empf.**	M. Empf.
S 9	Leokadia	Joachim
S 10	**2. Advent**	**2. Adv.**
M 11	Damas.	Damas.
D 12	Epimach.	Epimach.
M 13	Lucia	Lucia
D 14	Nikasius	Nikasius
F 15	Eusebius	Johanna
S 16	Adelheid	Ananias
S 17	**3. Advent**	**3. Adv.**
M 18	Mar. E.	Christ.
D 19	Nemes.	Lot
M 20	Ammon	Abrahm.
D 21	Thomas	Thomas
F 22	Flavian	Beata
S 23	Viktoria	Dag.
S 24	**4. Advent**	**4. Advent**
M 25	**Hl. Christf.**	**Hl. Christf.**
D 26	**Stephan.**	**2. Christf.**
M 27	Johann.	Johann.
D 28	Unsch. K.	Unsch. K.
F 29	Thom. B.	Jonath.
S 30	David	David
S 31	Sylvester	Sylv.

Vorsicht, Rücksicht, Achtsamkeit,
bringt kein Weh und spart viel Leid!

1934	Januar	Februar	März
Sonntag	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25
Montag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26
Dienstag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27
Mittwoch	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28
Donnerst.	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29
Freitag	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30
Sonnabd.	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31

	April	Mai	Juni
Sonntag	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
Montag	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Dienstag	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Mittwoch	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Donnerst.	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Freitag	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Sonnabd.	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30

	Juli	August	September
Sonntag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Montag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24
Dienstag	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25
Mittwoch	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Donnerst.	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Freitag	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Sonnabd.	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29

	Oktober	November	Dezember
Sonntag	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Montag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Dienstag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25
Mittwoch	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26
Donnerst.	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Freitag	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Sonnabd.	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29

Alles zu seiner Zeit!

Alles zu seiner Zeit! Merk dir das Wort!
Jedes Ding jederzeit richtig am Ort! —

Reinigst du Nase dir, Ohren und Nägel,
Ist das sehr löblich im Kämmerlein,
Aber ganz sicherlich nennt man dich „Flegel",
Tust du es öffentlich, nicht ganz allein! —
Höchst amüsant ist's, sich gut unterhalten,
Trefflich schmeckt uns ein leckeres Mahl.
Beides zusammen ist schwer zu gestalten,
Reden mit vollem Mund wird zur Qual! —

Siehst du, so ist's auch im Arbeitsleben.
Merk dir drum: Alles zu seiner Zeit!
Sei's nun beim Hämmern, beim Nieten, beim Weben,
Aufpassen ist eine Kleinigkeit!
Ob du auf Leitern steigst, auf Gerüste,
Ob du ein Auto, ein Fahrrad lenkst,
Ob einen Sack du trägst, eine Kiste . . .,
Hauptsache: Daß du nur daran denkst!

Mußt du grad' jetzt deinem Nachbar erzählen,
Daß heute die Suppe war angebrannt,
Welche Partei du gedenkst zu wählen,
Was heute früh in der Zeitung stand?
Steht dir das Herz nach Spielen und Scherzen,
Tobe dich aus, wo immer es geht!
Doch bei der Arbeit . . .! Es endet mit Schmerzen,
Wenn aus dem Leichtsinn ein Unfall entsteht.
Wohltuend ist's zu sinnen, zu grübeln,
Wenn ein Gedanke dich gerade bewegt;
Aber man wird es dir schwer verübeln
Mitten im Fahrdamm, wo alles sich regt.
Eile mit Weile! Du sparst nur Sekunden,
Spar sie durch Ordnung und Sauberkeit.
Eile zahlst oft du mit Krankheit und Wunden!
Das nenn ich keine Sparsamkeit.

Alles zu seiner Zeit! Merk dir das Wort!
Jedes Ding jederzeit richtig am Ort!

Wesen und Aufbau der Reichsunfallversicherung.

Wozu brauchen wir eine Reichsunfallversicherung?

Vor dem Erlaß der Unfallversicherungsgesetze (1884) hatte ein durch Unfall verletzter Arbeitnehmer nur Entschädigungsansprüche auf Grund des Haftpflichtgesetzes. Er mußte also dem Arbeitgeber ein Verschulden nachweisen. — Durch die Unfallversicherungsgesetze wurden **alle** Unfälle entschädigungspflichtig. Jeder Arbeitgeber **muß** für die in seinem Betriebe Beschäftigten Beiträge zur Reichsunfallversicherung zahlen, sie ist also eine Zwangsversicherung.

Wie ist die Unfallversicherung aufgebaut?

Alle gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen und Schiffahrtsbetriebe (mit wenigen Ausnahmen), ferner Betriebe und Tätigkeiten, bei denen die Arbeitnehmer Unfallgefahren und bestimmten Krankheitsgefahren ausgesetzt sind (in der Reichsversicherungsordnung namentlich aufgeführt) unterliegen der Unfallversicherung. Die in diesen Betrieben oder Tätigkeiten beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Angestellten sind gegen gewisse Berufskrankheiten und **alle** Unfälle im Betriebe versichert; grundsätzlich gilt dies auch für Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit (Wegeunfälle); hier besteht jedoch eine Entschädigungspflicht nicht, wenn dem Verletzten ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Versicherungspflicht kann auch auf Betriebsunternehmer und Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden.

Wer trägt die Kosten?

Die Arbeitgeber tragen die Kosten allein. Ihre Beiträge werden durch Umlage erhoben, die nach der Höhe der in ihren Betrieben gezahlten Lohnsummen und je nach der Gefährlichkeit der in den Betrieben zu leistenden Arbeit berechnet werden. Die Arbeitnehmer zahlen keine Beiträge.

Wer leitet die Berufsgenossenschaften?

Die Berufsgenossenschaften sind Selbstverwaltungskörper, ihre Verwaltung liegt in den Händen der Betriebsunternehmer. Die Genossenschaftsversammlung wählt den Vorstand, der ehrenamtlich arbeitet. Die staatliche Aufsicht über die Berufsgenossenschaften führt das Reichsversicherungsamt, in Bayern, Sachsen und Baden das Landesversicherungsamt.

Sind die Arbeitnehmer in der Berufsgenossenschaft vertreten?

Die versicherten Arbeitnehmer haben in den Organen der Berufsgenossenschaft an sich keine Vertretung. Sie haben jedoch überall da mitzuwirken, wo ihre Interessen berührt werden, also z. B. bei der Unfalluntersuchung, der Unfallverhütung (siehe unten) usw.



Best.-Nr. 440

Welches sind die Aufgaben der Berufsgenossenschaften?

Die Berufsgenossenschaften haben zu sorgen:

1. für Unfallverhütung,
2. für Heilfürsorge und
3. für Entschädigungsleistung.

Die Unternehmer, die mit ihren Beiträgen die Kosten für entstandene Unfälle, ihre Heilbehandlung und ihre Entschädigung aufbringen müssen, sind also daran interessiert, daß die erste und wichtigste Aufgabe, die Unfallverhütung, streng durchgeführt wird.

Augen auf und Sinne klar,
dann erkennst du die Gefahr!

und sonstige im Menschen und in der Maschine begründeten Unfallursachen verschulden etwa drei Viertel aller Unfälle. Dem Arbeiter selbst obliegt also der wichtigste Teil der Unfallverhütung.

Was wird zur Bekämpfung der Unfälle getan?

Neben den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und die Kontrolle durch die technischen Aufsichtsbeamten tritt als wichtige Aufgabe, die Arbeiter von dem Nutzen der Unfallverhütung zu überzeugen, und sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Das Interesse des Arbeiters, sein Verantwortungsbewußtsein und seine Aufmerksamkeit immer wieder neu zu wecken und wach zu halten, ist das Bestreben der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung. Diesem Zweck dienen die Unfallverhütungsbilder, Unfallverhütungsvorträge und -filme, Unfallverhütungspropaganda in Zeitungen und Zeitschriften und vor allem auch die Unfallverhütungs-Kalender. Nehmt darum die Mahnungen und Hinweise auf Unfallgefahren, wie sie in solchen Druckschriften enthalten sind, nicht leicht, sondern beschäftigt euch mit diesen Gedanken, zieht die richtigen Rückschlüsse auf eure besonderen Arbeitsverhältnisse und verbreitet die gewonnenen Kenntnisse im Kreise eurer Kollegen.



Best.-Nr. 434

Was geschieht, wenn ein Unfall vorgekommen ist?

Zunächst setzt die von den Berufsgenossenschaften organisierte und von den Unternehmern unterhaltene Einrichtung der Ersten Hilfe ein. Es muß also das notwendige Verbandzeug stets vollzählig und leicht erreichbar vorhanden sein, evtl. Krankenträger und ähnliches, sowie für die erste Hilfe sachgemäß ausgebildete Helfer. Eine Tafel mit der Anleitung zur ersten Hilfe muß an einer geeigneten Stelle aushängen. Den Verletzten muß aber nicht nur die notwendige erste Hilfe zuteil werden, sondern alle nicht ganz leichten Verletzungen müssen sofort vom Arzt behandelt werden. Der

Versicherte muß jede Verletzung sofort an zuständiger Stelle melden. Ist er daran behindert, so muß es derjenige Betriebsangehörige tun, der zuerst von dem Unfall Kenntnis bekommt. Die Anordnung der Berufsgenossenschaft oder des Unternehmers, einen bestimmten Arzt oder Krankenanstalt aufzusuchen, ist zu befolgen.

Wann wird ein Unfall nicht entschädigt?

Ersetzt wird nur der Schaden, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht, Sachschaden also nicht. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht kein Anspruch zu, wenn sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Hat der Verletzte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen ist, zugezogen, so kann der Schadenersatz ganz oder teilweise versagt werden.

Was leisten die Berufsgenossenschaften bei Verletzungen?

Die Berufsgenossenschaft hat bei Verletzungen zu gewähren:

1. Krankenbehandlung,
2. Berufsfürsorge,
3. Verletztenrente oder Krankengeld, Tage-, bzw. Familiengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Ist der Verletzte über 8 Wochen arbeitsunfähig krank, so hat die Berufsgenossenschaft die gesamten Kosten der Krankenbehandlung zu tragen, bzw. der Krankenkasse entsprechenden Ersatz dafür zu leisten. Die Kosten für bare Geldleistungen (Krankengeld usw.) gehen von Beginn der 9. Woche ab gleichfalls zu Lasten der Berufsgenossenschaft.

Von wem ist die Krankenbehandlung zu gewähren, und worin besteht sie?

Ist der Verletzte auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert, so hat die Krankenkasse vom Unfalltage an bis zum Ablauf der 26. Woche nach den Vorschriften der Krankenversicherung solange Krankenpflege zu gewähren, bis die Berufsgenossenschaft nach pflichtmäßigem Ermessen die Krankenbehandlung übernimmt. Dies geschieht bei schwereren Verletzungen, die der Krankenhausbehandlung bedürfen, grundsätzlich in jedem Falle schon vom Unfalltage ab, außerdem auch in anderen Fällen, in denen die Fürsorge der Krankenkasse nicht ausreicht. Bei Verletzten, die nicht gegen Krankheit versichert sind, hat die Berufsgenossenschaft grundsätzlich vom Unfalltage an Krankenpflege zu gewähren.

Die Krankenbehandlung umfaßt ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie Ausstattung mit den erforderlichen Hilfsmitteln, Gewährung von Pflege.

Die Pflege erfolgt entweder durch Stellung von Krankenpflegern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege), oder sie besteht in der Zahlung eines Pflegegeldes.



Best.-Nr. 445

Als Krankenbehandlung kann die Berufsgenossenschaft freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltpflege) besonders dann gewähren, wenn die Art der Verletzung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie nicht möglich ist, wenn die Krankheit ansteckend ist, wenn der Verletzte wiederholt den gegebenen Anordnungen zuwiderhandelt, oder wenn sein Zustand eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. (Während der berufsgenossenschaftlichen Heilanstaltspflege fallen die Ansprüche aus der Krankenversicherung und etwaige Ansprüche auf Rente oder Krankengeld aus der Unfallversicherung weg. Der Verletzte erhält ein Tagegeld, die Angehörigen erhalten Familiengeld, beides bemißt sich nach den Bestimmungen der Krankenversicherung.)

Worin besteht die Berufsfürsorge?

Soweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufes oder eines Berufes, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, erfolgt berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Arbeitsfähigkeit, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf. Ferner ist die Berufsgenossenschaft bei Erlangung einer Arbeitsstelle behilflich.

Wann besteht Verpflichtung zur Zahlung einer Rente?

Für die Rentengewährung ist Voraussetzung, daß die nach der Unfallversicherung zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus andauert und die Erwerbsfähigkeit grundsätzlich um mindestens 20% gemindert ist.

Bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert sind, beginnt die Verpflichtung zur Zahlung einer Rente mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten grundsätzlich mit dem Tage nach dem Unfall. Bis zum Ablauf der 26. Woche kann die Berufsgenossenschaft an Stelle der Rente Unfallkrankengeld gewähren.

Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalles völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des in dem Jahre vor dem Unfall bezogenen Arbeitsverdienstes (Vollrente), solange er teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maß der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Weitere Leistungen der Berufsgenossenschaften.

Zu Renten von 50% und mehr wird für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Kinderzulage in Höhe von 10% der Rente gewährt. — Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang ist als Sterbegeld der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen zu gewähren, die Hinterbliebenen erhalten eine Rente. Diese beträgt für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und für die in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht wesentlich beschränkte Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung (in diesem Falle erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung) je ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, die er wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so erhalten diese für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. — Mit Zustimmung des Verletzten können Renten durch Gewährung eines dem Werte einer Jahresrente entsprechenden Kapitals abgefunden werden.

Entschädigungen für Berufskrankheiten.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für die Entschädigung erwerbsbeschränkender Folgen besonderer Krankheiten, die sich unfallversicherte Personen durch berufliche Beschäftigung in bestimmten, unfallversicherten Betrieben zuziehen. Dabei steht der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer Berufskrankheit und der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit gleich.



Best.-Nr. 444

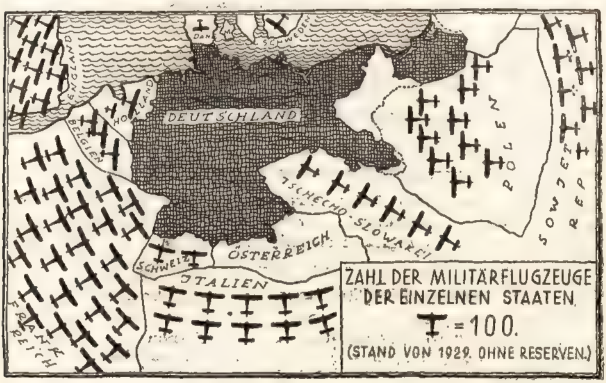
Ist zu befürchten, daß eine Berufskrankheit wieder entstehen oder sich verschlimmern wird, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherungsträger eine Uebergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente solange gewähren, als er die Tätigkeit in solchem Betriebe unterläßt. Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Uebergangsrente zu gewähren.

Wer zahlt die Entschädigungen aus?

Die Unfallentschädigungen werden auf Anweisung der Berufsgenossenschaften durch die Postanstalt ausgezahlt, in deren Bezirk der Empfänger wohnt. Die Unterschrift auf dem vorgeschriebenen Rentenempfangsschein ist vierteljährlich von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person unter Beidrückung des Dienstsiegels zu beglaubigen.

Warum treiben wir Luftschutz?

Jeder einzelne muß wissen, daß Luftschutz für Deutschland eine Notwendigkeit ist. Vorweg sei bemerkt, daß Luftschutz nichts mit irgendwelchen versteckten militärischen Dingen zu tun hat, sondern Schutz des eigenen Lebens und der eigenen Sicherheit ist. Allen internationalen Verständigungsbestrebungen zum Trotz wird von den rüstenden Staaten rings um Deutschland eine immer stärkere Ausbildung der Mittel zum Luftangriff durchgeführt. Internationale Beschlüsse



über das Verbot des chemischen Luftkrieges gewähren keinen Schutz, da die Beschlüsse von den meisten Staaten mit solchem Vorbehalt gefaßt wurden, daß sie praktisch wirkungslos sind. Da Deutschland die Möglichkeit zu einer aktiven Abwehr von Luftangriffen bekanntlich genommen ist, liegt es jedem Zugriff offen da. Deshalb ist für uns alle, für Haus und Familie, für Betrieb und Belegschaft, ein vorbeugender Luftschutz um so notwendiger.

Voraussetzung für das Gelingen der Luftschutzarbeit ist der Wille der Bevölkerung, sich selbst zu schützen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, daß es durchaus gelingen kann, durch rechtzeitige Vorsorge den größten Gefahren zu begegnen. Vorsorge gibt ein Gefühl der Sicherheit und verhütet daher die schlimmste Begleiterscheinung jeder Katastrophe, die Angst hilfloser Menschen und die Panik verzweifelnder Massen.

Diese Erkenntnis hat zu einer großen Aufklärungstätigkeit geführt. Die staatlichen Stellen beginnen mit dem Aus-

bau eines Luftschutzdienstes; gleichzeitig hat die Industrie die Luftschutzarbeit in Angriff genommen. Es ist zwar nicht möglich, die Luftgefahr vollkommen abzuwenden, sie läßt sich aber erheblich einschränken. Oft wird es mit einfachen Mitteln gelingen, genügende Vorkehrungen zu treffen. Für die einzelnen Werke werden Luftschutzpläne aufgestellt und Anweisungen an die Belegschaften herausgegeben. Im all-

Fliegeralarm

Anweisung für die Belegschaft

Stets Ruhe bewahren.
Auf die Ordner hören.
Gasmaske ständig bereithalten.

Bei **Fliegeralarm** (Ertönen der Feuersirenen)

Gasmaske aufsetzen,
sofort auf den vorgeschriebenen
Wegen den Unterstand . . . aufsuchen.
Gasmaske erst im Unterstand ablegen.

Bei **Entwarnung** (Ertönen der Fabriksirenen)

Gasmaske aufsetzen,
warten, bis Ordner die Rückkehr
zum Arbeitsplatz anordnet.
Anordnungen des Entseuchungstrupps
(Werkfeuerwehr) Folge leisten.
Maske erst im Arbeitsraum ablegen.

gemeinen wird man innerhalb der Belegschaften zwei Gruppen unterscheiden können, eine sogenannte passive und eine aktive Gruppe. Die passive Gruppe hat keine besonderen Aufgaben zu erledigen. Sie hat nach Anordnung der Werksleitung die vorhandenen Unterstände und Schutzräume aufzusuchen. Wichtig ist ruhiges Verhalten, um Störungen zu vermeiden. Die aktive Gruppe hat mannigfache Aufgaben. Zu dieser

Gruppe gehören die Ordner, die Wächter, Sanitätstrupps und ein Löschtrupp. Dazu tritt noch bei den Betrieben, die während des Angriffs weitergeführt werden müssen, der Kreis jener Personen, die während des Angriffs an ihren Arbeitsplätzen oder wenigstens in ihrer Nähe bleiben müssen. Für diese werden besondere Schutzmöglichkeiten bei ihren Arbeitsstätten geschaffen. Die Ordner haben die rechtzeitige Durchführung des Fliegeralarms und die reibungslose Abwicklung der Schutzmaßnahmen zu überwachen. Freihalten der Verkehrswege, rechtzeitiges Verlassen der Arbeitsplätze durch die Belegschaft bei eintretendem Alarm, Stillsetzen des Betriebs ist ihre Aufgabe. Bei Nacht haben sie auch die Verdunklung des Werkes durchzuführen. Die Wächter müssen während des Angriffs außerhalb des Schutzraumes verbleiben. Von möglichst geschützt liegenden Stellen beaufsichtigen sie das Werk, um bei eintretenden Zerstörungen und entstehenden Bränden Sanitäts- und Löschtrupps herbeizuholen, deren Aufgaben klar liegen. Der Sanitätstrupp hat die Rettung Verunglückter und Gasvergifteter durchzuführen, die Feuerwehr bei Bränden in Tätigkeit zu treten und besonders für die Entfernung von Brandbomben zu sorgen. Die Beendigung des Fliegerangriffs haben wiederum die Wächter den Ordnern mitzuteilen, die für die Inangriffnahme der Aufräumungs- und Entgiftungsarbeiten zu sorgen haben, um dann der passiven Belegschaft das Ende des Angriffs mitzuteilen, damit sie die Arbeitsplätze wieder aufsuchen kann.



Best.-Nr. 426

Mehrere Luftschutzübungen, die bei Industriewerken schon stattgefunden haben, zeigen, daß bei planmäßiger Vorbereitung und Durchführung ein wirkungsvoller Schutz möglich ist. Die Verbreitung des Luftschutzgedankens sollte jeder fördern. Tritt nie der Ernstfall ein und werden die Arbeiten umsonst geleistet, dann — um so besser!

Das geht auch dich an!

Alle Welt hofft, daß mit dem Jahre 1933 der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit überschritten ist und daß die Weltwirtschaft, besonders die deutsche, sich wieder emporarbeiten wird. Wenn das auch nicht so schnell geht, so wird es sich doch hoffentlich bald in einer Abnahme der erschreckend hohen Arbeitslosenzahl bemerkbar machen. Arbeiter, die monate-, ja jahrelang keine Fabrik mehr von innen gesehen haben, werden wieder eingestellt werden. Sie müssen sich wieder an ihre alte Tätigkeit gewöhnen, sie werden mit Eifer an die Arbeit gehen, weil sie froh sind, wieder in geordneten Verhältnissen leben zu können, ein festes Einkommen und geregelte Beschäftigung zu haben.

Dieser neue Arbeiter ist aber aus vielen Gründen Unfällen weit mehr ausgesetzt als seine Kollegen, die nicht aus ihrer Tätigkeit herausgerissen wurden. Er kennt die Maschine nicht mehr so genau, er ist mit seiner Arbeit, mit der Umgebung nicht mehr vertraut, seine Kollegen sind ihm noch fremd; auch wird er oft ganz andere Arbeit erhalten, als er früher gehabt hat, es mangelt ihm vielleicht an geeigneter Kleidung oder er ist gar durch die lange Arbeitslosigkeit körperlich nicht recht auf der Höhe. So bildet er für sich selbst und seine Mitarbeiter eine erhöhte Gefahr solange, bis er sich wieder mit seiner neuen Tätigkeit und allem, was damit zusammenhängt, vertraut gemacht hat. Der neue Arbeiter muß darum erhöhte Beachtung finden. Arbeitgeber und Mitarbeiter müssen ihn auf die Gefahren aufmerksam machen, ihn noch einmal zur Unfallverhütung erziehen. Es muß alles getan werden, ihn schnell und sicher wieder an seinen Beruf zu gewöhnen. Gerade die Stammarbeiter sollten es sich angelegen sein lassen, auf ihren neuen Kollegen zu achten, ihm beim Einleben zu helfen und ihn wieder an die Unfallverhütung zu gewöhnen.

Eine Minute vorbedacht
ist besser, als lebenslang nachgedacht!

Es wird den Lesern schon aufgefallen sein, daß auf den 12 Bildleisten des eingangs abgedruckten Kalendariums nicht alles vollständig dargestellt ist. Wer sich an dem diesjährigen

Wahrschau-Preisausschreiben

beteiligen will, möge sich diese Bilder recht genau ansehen und feststellen, was auf ihnen fehlt.

Die Bilder zeigen Gefahren, die durch das Fehlen irgendeiner Schutzvorrichtung, Einrichtung oder eines sonstigen Gegenstandes bedingt sind. Z. B. fehlt eine Schutzverkleidung, ein Zaun, eine Warnungstafel usw. Die Aufgabe des Rätselraters ist, die richtige Wortbezeichnung für das Fehlende zu bestimmen. Um das Raten zu erleichtern, sind unten die Silben zusammengestellt, aus denen sich die zu erratenden Worte zusammensetzen. Die Anfangsbuchstaben der richtigen 24 Worte ergeben aneinandergereiht einen bekannten Spruch, der die Aufforderung enthält, sich an der guten Sache der Unfallverhütung zu beteiligen. Die Worte und der Spruch sind nach Art des auf Seite 32 abgedruckten Musters zusammenzustellen. Am zweckmäßigsten wird diese Seite ausgefüllt, herausgeschnitten, auf eine Karte geklebt und eingesandt an den Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften E. V., Berlin W 9, Köthener Straße 37. Letzter Einsendungstermin **1. April 1933.**

Für die Einsender richtiger Lösungen werden 50 Preise zu je 10,— *RM* ausgesetzt. Gehen mehr richtige Lösungen ein, so entscheidet das Los. Angestellte obengenannten Verbandes sind von der Beteiligung ausgeschlossen. Das Ergebnis des Preisausschreibens wird im Unfallverhütungs-Kalender 1934 veröffentlicht. Die mit einem Preise ausgezeichneten Einsender werden schriftlich benachrichtigt. Anfragen bleiben unbeantwortet. Die Entscheidung darüber, ob die Einsendungen dem Ausschreiben entsprechen, trifft der Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

au — bah — bahn — ber — brett — chung — da — del — der — der — der — e — ei — ein — ent — er — erd fei — feu — fuß — ge — gen — griff — ha — hand — hand heft — i — ke — ken — ker — kett — kis — län — le — le — lei — lei — lei — len — lie — lö — lüf — ma — me men — na — na — no — nung — pen — re — rich — rie — ring — rung — sen — sen — sen — so — scher — schran — schurz — schutz — schutz — spann — stek — ter ter — ter — ti — trag — trep — tritt — tung — tung — tung — ü — um — vor — vor — zäu —

Lösung unseres Preisrätsels.

Bild 1: ....
„ 2: ....
„ 3: ....
„ 4: ....
„ 5: ....
„ 6: ....
„ 7: ....
„ 8: ....
„ 9: ....
„ 10: ....
„ 11: ....
„ 12: ....
„ 13: ....
„ 14: ....
„ 15: ....
„ 16: ....
„ 17: ....
„ 18: ....
„ 19: ....
„ 20: ....
„ 21: ....
„ 22: ....
„ 23: ....
„ 24: ....

Der Lösungsspruch lautet: ....

....

Name und Adresse des Einsenders: ....

....

Erziehung und Unfallverhütung.

Wer liest nicht mit Erschütterung Zeitungsnachrichten von Kinderunfällen, durch die Eltern ihr vielleicht einziges Kind in blühendster Gesundheit durch ein grauses Geschick verlieren, oder bei denen, was manchmal noch trauriger ist, ein Kind so verstümmelt wurde, daß es entstellt und als Krüppel sich durchs Leben kämpfen muß, ohne je wahre Lebensfreude empfinden zu können? Muß man sich da nicht immer fragen: tust du auch alles, dein Kind vor solchem Schicksal zu bewahren? — Schon im frühesten Alter muß das Kind über die ihm drohenden Gefahren belehrt werden, damit es sie erkennt und ihnen durch richtiges Verhalten begegnen kann. Diese Unterrichtung muß später in der Schule planmäßig fortgesetzt werden. Sie soll sich in der Hauptsache auf die praktische und theoretische Kenntnis der Verkehrsregeln richten, aber auch über Unfallverhütung im Hause, beim Spiel usw. soll gesprochen werden. Leider wird die Zweckmäßigkeit solcher Belehrungen in der Schule immer noch von einigen Seiten bestritten. Man hört hin und wieder Stimmen, die meinen, Unterricht in Unfallverhütung lohne nicht, ohne daß dafür stichhaltige Gründe angegeben werden können. Wie falsch diese Ansicht ist, kann jetzt zum erstenmal mit beweiskräftigen Zahlen belegt werden. In Amerika haben nämlich seitdem in der Schule i. J. 1922 eingehender Unterricht in Unfallverhütung eingeführt wurde, die tödlichen Kinderunfälle eine



Best.-Nr. 431



Best.-Nr. 430

ganz andere Entwicklung genommen als die der Erwachsenen. So haben in den Vereinigten Staaten in 7 Jahren, von 1922 bis 1929, die tödlichen Unfälle der Erwachsenen um 32 v. H. zugenommen, nämlich von fast 58 000 auf 76 500, während die Zahl der Kinderunfälle fast gleich geblieben ist (18 600). Hätten die Kinderunfälle in demselben Maße wie die der Erwachsenen zugenommen, so wären jährlich über 6000 tödliche Unfälle von Kindern mehr geschehen als es tatsächlich der Fall ist. Mit anderen Worten: so wurden in jedem Jahre mehr als 6000 Kinder vor dem Tode gerettet. Diese Zahlen gelten für alle Unfälle. Noch deutlicher wird das Bild, wenn man nur die tödlichen Verkehrsunfälle während dieser Zeit betrachtet. Hier haben sich die der Erwachsenen mehr als verdoppelt, nämlich von 9650 auf fast 20 000, während die für Kinder nur um ¼, von 4000 auf noch nicht 5000 zugenommen haben.

Ähnliches ergibt sich aus den Angaben für die Stadt New York allein. Nur sind hier die Unterschiede noch größer. Denn hier haben die Unfälle der schulpflichtigen Kinder (von 5 bis 16 Jahre) sogar um den vierten Teil abgenommen, während in der gleichen Zeit die der Erwachsenen um 35 v. H. zugenommen haben.

Ist dies nicht ein schlagender Beweis für den Erfolg des Unterrichts über Unfallverhütung? Interessant ist dabei, daß diese Unterschiede in den Städten, besonders in den Großstädten, am krassesten sind. Das mag mit daran liegen, daß das Großstadtkind durch den steten Umgang mit der Gefahr auf der Straße sozusagen von selbst an Vorsicht gewöhnt und zur Umsicht erzogen wird. Auch dürfte es im allgemeinen in den Städten besser beaufsichtigt sein als auf dem Lande.

Ein weiterer Grund für die gegenüber den Erwachsenen viel günstiger liegenden Unfallzahlen mag der sein, daß

Kinder naturgemäß anpassungsfähiger sind als Erwachsene, die sich manchmal nur schwer an die in den letzten Jahren so ganz anders gewordenen Verkehrsverhältnisse gewöhnen können. Leider liegen für deutsche Verhältnisse nicht so genaue Zahlen vor. Es ist aber anzunehmen, daß auch bei uns ein planmäßiger Unterricht in der Schule sich in wenigen Jahren im ähnlichen Sinne auswirken wird.

Durch diesen Unterricht muß neben der Kenntnis der Gefahren in dem heranwachsenden Menschen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit geweckt werden. Der Schüler wird dadurch Verständnis für die Unfallverhütung bekommen und später, wenn er als junger Arbeiter in die Lehre oder in die Fabrik eintritt, den ihn dort erwartenden Gefahren nicht ganz unvorbereitet und hilflos gegenüberstehen. Dadurch, daß ihm schon im frühesten Alter die Notwendigkeit der Unfallverhütung klargemacht worden ist, wird er auch jetzt ihre Berechtigung und ihren Nutzen anerkennen und sich gern weiter belehren lassen.

Von der Maschine selbst droht ihm zwar weniger Gefahr, denn er wird anfangs nicht allein an die Maschine herangelassen und später auch nur zu ungefährlicheren Arbeiten.

Ferner ist der Maschinenschutz jetzt in den meisten Fällen so gut ausgebildet, daß die Arbeit an Maschinen nicht mehr als besonders gefährlich bezeichnet werden kann. Hierzu einige Zahlen aus dem Jahre 1930. So verunglückten in diesem Jahre in Deutschland insgesamt 25 720 Menschen tödlich, davon 7319 durch Betriebsunfälle (einschl. Bergbau, Landwirtschaft, städtische und Staatsbetriebe), d. h. also bei der Berufsarbeit. Aber nur 254 Menschen kamen durch Unfälle an Arbeitsmaschinen ums Leben. Rechnet man hierzu auch Kraft- und Fördermaschinen und Triebwerke, erhöht sich diese Zahl um 277 auf 531. Dem stehen aber rund 9000 tödliche Verkehrsunfälle gegenüber

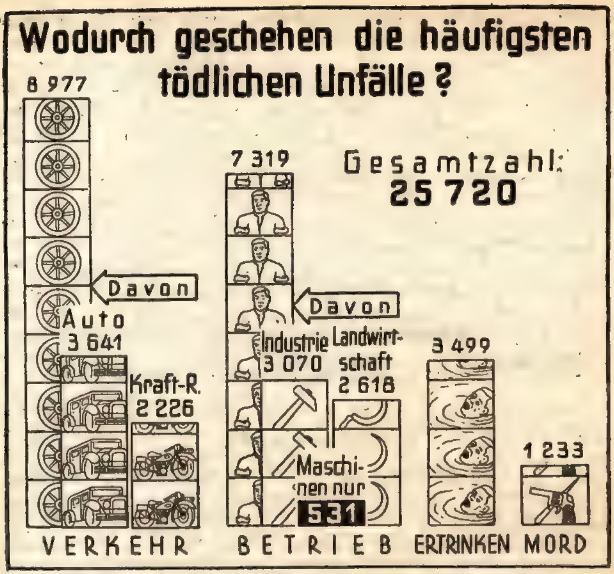


Best.-Nr. 437

(s. S. 37). Also nicht die Maschinen geben heute den häufigsten Anlaß zu tödlichen Unfällen, sondern der Verkehr. Aber auch bei den übrigen Betriebsunfällen ist die Ursache in der Regel die Folge mangelnder Einsicht in bestehende Gefahren oder von Sorglosigkeit und Unaufmerksamkeit. Diese aber entspringen vielfach der falschen Einstellung, daß lediglich der Unternehmer für die Sicherheit seiner Arbeiter Sorge zu tragen hat. Hier muß die weitere Erziehung einsetzen. Schon der Meister oder Vorarbeiter, dem der Lehrling zugeteilt ist, soll ihm nicht nur die ersten Handgriffe zeigen, sondern ihn auch nachdrücklichst zur Unfallverhütung erziehen. Er soll ihn mit dem Sinn der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften bekannt machen und ihn zu ihrer Beachtung anhalten. In größeren Betrieben, wo die Lehrlinge in besonderen Werkstätten angelernt werden, wird der Werkstättenleiter beim theoretischen Unterricht niemals die Unfallverhütung vergessen dürfen.

Besonders eignen sich zur weiteren Aufklärung aber die Berufsschulen. Hier wird auch heute schon die Unfallverhütung weitgehend berücksichtigt, teils in besonderen Stunden, teils bei Besprechung der einzelnen Arbeitsvorgänge. Den Berufsschulen stellte hierfür die Unfallverhütungsbild G. m. b. H. bis vor kurzem ihre Unfallverhütungsbilder unentgeltlich zur Verfügung (jetzt tun es die einzelnen Berufsgenossenschaften). Durch die Bilder kann der Unterricht belebt werden und Anregung zur Besprechung einzelner Unfallursachen gegeben werden. So sind im ganzen bisher 733 105 Bilder allein durch die Unfallverhütungsbild G. m. b. H. verteilt worden. Auch dieser Kalender kann als weiteres Hilfsmittel für den Unterricht verwendet werden. Er darf nicht nur einmal gelesen, sondern muß immer wieder vorgenommen und studiert werden. So kann auch der Unterricht über Unfallverhütung abwechslungsreich und anregend gestaltet werden. Erst dann, wenn durch diese Maßnahmen bei allen Arbeitern das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und der Verantwortung für andere gestärkt ist, werden auch die vielen Unfälle, die durch eigene Unvorsichtigkeit und Unaufmerksamkeit geschehen, zurückgehen.

Durchdenke die Arbeit, eh' du beginnst,
auf ihre Gefahren und du gewinnst.



Tödliche Unfälle in Deutschland im Jahre 1930.

Zahlen, die zu denken geben.

Im Deutschen Reich wurden im Jahre 1930 3499 Unglücksfälle durch Ertrinken gezählt. Trotz Aufklärung gibt es immer noch Menschen, die unvorsichtig sich den kühlen Fluten anvertrauen, ohne zu bedenken, daß plötzliche Abkühlung schwerste gesundheitliche Schädigung nach sich ziehen kann, und es gibt immer noch Leichtsinnige, die glauben, sich in einem Kahn auf das Wasser hinauswagen zu dürfen, auch wenn sie nicht des Schwimmens kundig sind. Wenn auch die Zahl der Ertrinkenden, die vor dem Krieg ungefähr 6000 betrug, zurückgegangen ist, würde mancher der 3499 Unfälle nicht eingetreten sein, wenn rechtzeitige Hilfe hätte gebracht werden können. Man kann nur wünschen, daß bei dem Aufschwung, den das Schwimmen genommen hat, auch die Kenntnis des Rettungsschwimmens immer weitere Verbreitung findet, so daß sichere Hilfe geleistet werden kann, wenn jemand in den Wellen versinkt.



Best.-Nr. 422

Verkehrsunfälle.

Auch den im entlegensten Winkel Deutschlands Wohnenden dürfte es heute nicht mehr unbekannt sein, daß der nach dem Krieg so stark angewachsene Verkehr jährlich viel tausend Menschen als Opfer fordert. Aber nicht jeder kennt die genauen Zahlen, und wohl keiner dürfte sich jemals klar gemacht haben, daß in einer Stadt von der Größe etwa wie Bad Pyrmont oder Goldap in einem Jahre keine Einwohner mit dem Leben davonkommen würden, wenn sämtliche Opfer des Verkehrs dort gewohnt hätten. Denn im Jahre 1930 kamen in Deutschland 8977 Menschen durch Sturz aus Fahrzeugen, Sturz mit Fahrzeugen, durch Ueberfahrenwerden und durch Zusammenstöße von Verkehrsmitteln ums Leben. Das sind täglich durchschnittlich 25 Menschen, also Tag und Nacht stirbt in jeder Stunde ein Deutscher an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

Achtmal so groß ist etwa die Zahl der Opfer, die zwar mit dem Leben davonkommen, aber schwer, oder doch so verletzt werden, daß sie tage- oder wochenlang nicht arbeitsfähig sind. Die Ursache dieser vielen Verkehrsunfälle liegt hauptsächlich in dem Menschen selbst. Natürlich ist die starke Zunahme der Unfälle auch bedingt durch den Aufstieg, den Verkehr und Transport in den letzten Jahren genommen haben. Das Kraftfahrzeug verdrängt ja immer mehr das Fuhrwerk, Motorrad und Automobil bürgern sich mehr und

mehr ein. Dadurch hat die Verkehrsdichte stark zugenommen. Gleichzeitig ist die Geschwindigkeit bedeutend gestiegen. Die hierdurch vermehrten Gefahren können nur durch eine gute Verkehrsregelung und durch Verkehrsdisziplin jedes einzelnen bekämpft werden. Für Verkehrsregelung sorgen die Behörden, Verkehrsdisziplin aber ist Sache jedes einzelnen. Verkehrsdisziplin heißt: die Verkehrsvorschriften kennen und einhalten. Das gilt für alle, für Fußgänger und Fahrzeugbenutzer.

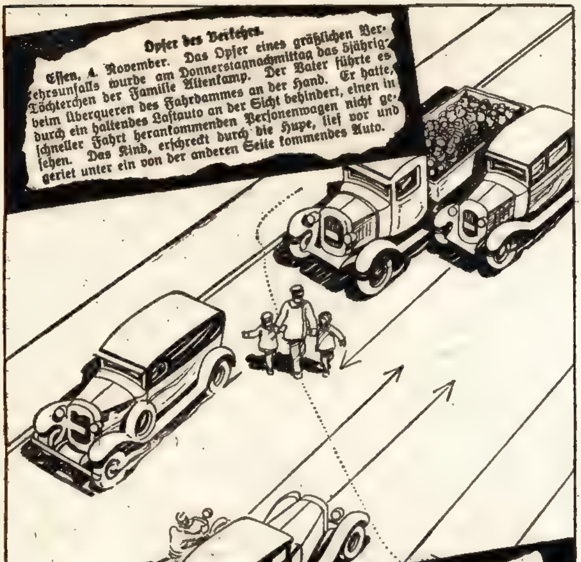
Jeder wird ein Stück seines Weges zur Arbeitsstätte auf einer Straße zurücklegen oder ein Verkehrsmittel benutzen müssen. Jeder ist also den Gefahren der Straße ausgesetzt und muß sich zu seiner eigenen Sicherheit mit den Verkehrsvorschriften vertraut machen und sie beachten. Was in den folgenden Bildern zur Warnung gezeigt ist, sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen. Dann würden zahlreiche Verkehrsunfälle vermieden.

In den Bildern sind die Fälle dargestellt, die am häufigsten vorkommen. Sie sind alle durch Nichtbeachtung der Verkehrsbestimmungen entstanden. So soll der Fußgänger auf dem für ihn bestimmten Fußweg bleiben. Er hat normalerweise auf dem Fahrdamm nichts zu suchen. Wenn er auf die andere Straßenseite hinüber muß, soll er sich dazu den kürzesten Weg aussuchen, also senkrecht, nicht schräg zur Straßenrichtung hinüberlaufen. Dabei muß er auf alle sich nähernden Fahrzeuge achten. Vor allem dabei die Ruhe bewahren! Beachte als Fußgänger stets folgende Regeln:

Regeln für Fußgänger.

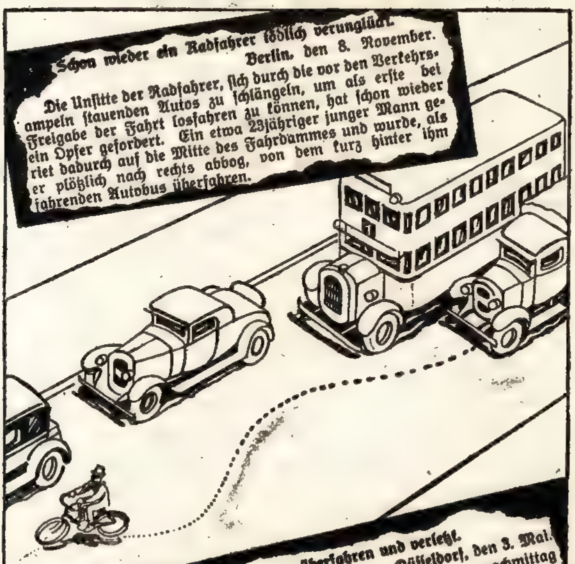
1. Geh rechts, weiche rechts aus, überhole links und hindere nicht den Verkehr durch Stehenbleiben!
2. Achte bei Straßenkreuzungen auf die Richtungsanzeiger der Fahrzeuge!
3. Überquere die Straße auf dem kürzesten Wege, also senkrecht, nie im schrägen Winkel. Schaue dabei erst nach links, dann nach rechts!
4. Überzeuge dich, bevor du die Fahrbahn betrittst, ob sie frei ist. Halte dich nicht unnütz auf der Fahrbahn auf!
5. Lauf nicht vor Fahrzeugen hin und her. Gehe auf der Fahrbahn nicht rückwärts!
6. Erwarte die Straßenbahn auf dem Bürgersteig oder der dafür geschaffenen Insel, nicht auf dem Fahrdamm!
7. Gehe nicht dicht hinter einem Fahrzeug über die Straße, das entgegenkommenden Fahrzeuge verdecken könnte!
8. Wirf nie Obstreste, Papier oder sonstige Abfälle auf die Straße.
9. Sei auch hinter stillstehenden Fahrzeugen vorsichtig!
10. Sei gegen alte und gebrechliche Menschen hilfsbereit!

Häufige Unfallmöglichkeiten für den Fußgänger.



1. Falsches Überqueren der Fahrbahn.
2. Nicht auf Fahrbahn hin- und herlaufen! Ruhe bewahren!

Häufige Unfallmöglichkeiten für den Radfahrer.



1. Nicht mitten auf der Straße radfahren!
2. Nicht anhängen!

Das Fahrrad gibt viel zu Unfällen Anlaß, weil es außerordentlich beweglich ist und in Bewegung bleiben muß, wenn es nicht umfallen soll. Es wird besonders von der werktätigen Bevölkerung gebraucht. Das zeigen auch die Unfallzahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Dort stehen bei den Unfällen, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereignet haben, die Radfahrer an erster Stelle. So wurden im Jahre 1930 24 300 Radfahrerunfälle unter insgesamt 45 500 Wegeunfällen gemeldet, dabei mußten 244 Radfahrer ihr Leben lassen. Darum merke sich der Radfahrer ganz besonders die

Regeln für Radfahrer.

1. Prüfe vor jeder Fahrt die Bremse, den Rückstrahler, die Signalvorrichtung und die Laterne.
2. Auf der Gehbahn f ü h r e stets das Fahrrad!
3. Benutze die Radfahrwege. Sind keine vorhanden, halte dich auf der Fahrbahn scharf rechts.
4. Fahrt hintereinander und nicht nebeneinander!
5. Gib rechtzeitig Warnungs- und Haltezeichen. Bei Änderung der Fahrtrichtung winke frühzeitig ab.
6. Überhole stets mit größter Vorsicht!
7. Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen. Hänge dich nie an!
8. Straßenbahnschienen überquere vorsichtig, nach Möglichkeit senkrecht zur Gleisrichtung.
9. Befördere auf dem Rade keine Personen oder sperrige Gegenstände. Gefährde dadurch nicht die eigene und die Verkehrssicherheit anderer Wegebenutzer!
10. Fahre in Dunkelheit nie ohne Licht!

Die Pferdefuhrwerke wollen gar nicht mehr so recht in den Großstadtverkehr passen. Beobachtet man z. B. in Berlin in einer Hauptverkehrsstraße die an einem vorüberziehenden Fahrzeuge, dann wird man vielleicht unter 100 Automobilen und Motorrädern auch endlich einmal ein Pferdefuhrwerk sehen. Während sie vor dem Krieg noch dem Straßenbild seine Prägung gaben, haben sie jetzt den Kraftfahrzeugen Platz machen müssen. Trotzdem hat die Zahl der in Deutschland gehaltenen Pferde nicht in dem Maße abgenommen, wie es den Anschein hat. Während 1913 3,8 Millionen Pferde (1924 waren es etwas über 3,8 Millionen) gezählt wurden, waren es 1930 noch nicht 10% weniger, nämlich 3,5 Millionen. Wenn sich das Straßenbild trotzdem so verändert hat, liegt das an dem so ungeheuerlich gestiegenen Autoverkehr. Hatten wir in Deutschland 1924 doch nur 300 000, jetzt aber über 1,4 Millionen Kraftfahrzeuge.

Der Fuhrwerkslenker kann daher nicht mehr wie früher gemütlich und ohne besondere Vorsicht auf der Landstraße und in der Stadt dahintraben. Nein, auch er muß sich den Verkehrsregeln unterwerfen. Besonders gilt für ihn als dem

langsamer Fahrender die Regel: immer rechts fahren, gegen die häufig auf dem Lande verstoßen wird. Er präge sich folgende Regeln gut ein:

Regeln für Fuhrwerke.

1. Prüfe vor jeder Fahrt, ob Bremsen, Laternen und Ladung verkehrssicher sind. Kennzeichne beißende oder schlagende Pferde.
2. Stelle dein Fuhrwerk so auf, daß es den Verkehr nicht behindert. Wenn du das Fuhrwerk verläßt, stränge die Zugtiere ab und ziehe die Bremsen an.
3. Teile der Ladung, die mehr als 1 Meter nach hinten herausragen, kennzeichne auffällig durch Strohkränze, Lappen und dergleichen.
4. Schlafe und döse nicht beim Fahren! Steige nicht beim Anfahren auf! Bleib beim Fahren sitzen! Befestige die Zügel nicht am Körper. Sei stets nüchtern, wenn du ein Fahrzeug zu lenken hast!
5. Fahre nie so schnell, daß du die Gewalt über Pferd und Wagen verlierst. Bremse rechtzeitig beim Abwärtsfahren. Schone deine Tiere!
6. Laß schnellere Wegebenutzer vorbeifahren und fahre, um dies zu ermöglichen, scharf auf die rechte Seite der Fahrbahn.
7. Gib rechtzeitig Zeichen, wenn du die Fahrtrichtung ändern willst.
8. Sei vorsichtig beim Einbiegen in Grundstücke, Feldwege und dergleichen. Laß dabei geradeausfahrenden Wegebenutzern die Vorfahrt. Beim Einbiegen nach rechts fahre in kurzem, beim Einbiegen nach links fahre in weitem Bogen.
9. Hänge nie mehr als ein Fahrzeug an. Führe Handpferde auf der rechten Seite.
10. Bei Dunkelheit und Nebel beleuchte dein Fahrzeug so, daß entgegenkommende und überholende Wegebenutzer den Lichtschein der Laternen wahrnehmen können. Die Laternen müssen die linke Grenze deines Fahrzeuges anzeigen. Bringe Rückstrahler an!

Ueber die besondere Stellung des Autos im Verkehrsleben braucht nicht mehr viel gesagt zu werden, denn jeder weiß, wie wichtig hier Ruhe, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart ist. Die Auto- und Motorradfahrer sollten nie folgende Grundregeln vergessen:

Regeln für Motorradfahrer und Kraftwagenführer.

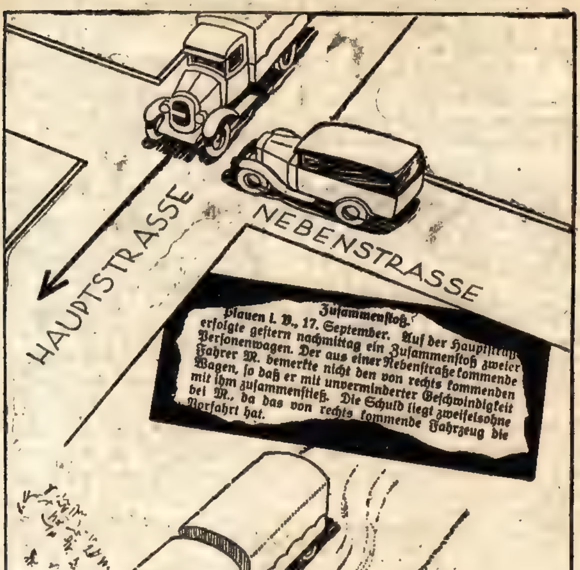
1. Prüfe vor Antritt der Fahrt gewissenhaft dein Fahrzeug, insbesondere Bremsen, Steuerung, Signalgeräte und Beleuchtung!
2. Fahre stets rechts, überhole links, aber nur wenn die Straße frei ist!
3. Gib rechtzeitig vor dem Überholen, Abbiegen oder Kreuzen das Warnungssignal, nimm Rücksicht auf Tiergespanne!
4. Biege rechts in kurzem, links in großem Bogen ab!
5. Nimm Kurven langsam!
6. Fahre langsam an Straßenbahnhaltestellen und halte, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen!
7. Halte genügend Abstand von anderen Fahrzeugen!
8. Trinke keine alkoholartigen Getränke in oder vor dem Dienst, vermeide auch das Essen, Rauchen, Lesen und Unterhalten während der Fahrt!
9. Fahre nie bei Dunkelheit ohne Licht und blende die Scheinwerfer beim Begegnen mit anderen Fahrzeugen ab!
10. Fahre vorsichtig und nimm Rücksicht auf alle anderen Straßenbenutzer!

Häufige Unfallmöglichkeiten für den Fuhrwerkslenker.



1. Nicht Mitte der Straße benutzen!
2. Bei Dunkelheit nicht ohne Beleuchtung fahren.

Häufige Unfallmöglichkeiten für den Autofahrer.



1. Vorfahrtsrecht: Das auf Hauptstraße fahrende und das von rechts kommende Fahrzeug.
2. Vorsicht beim Überholen!



Best.-Nr. 446



Best.-Nr. 424

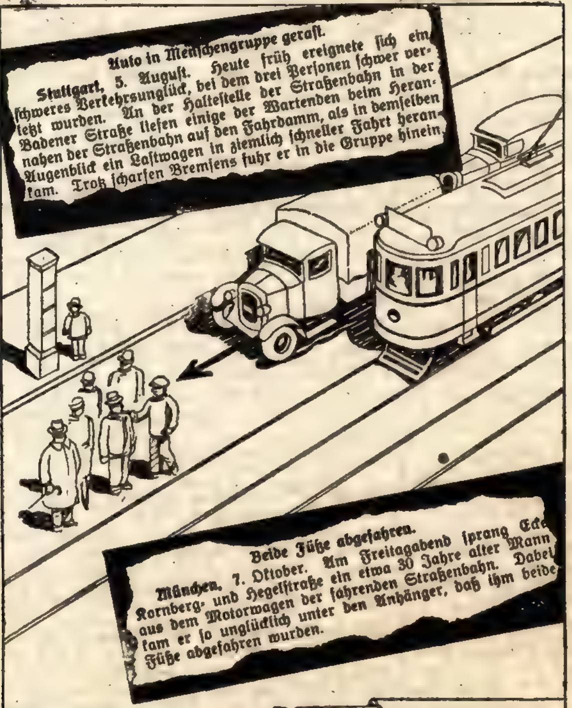
Schließlich noch ein Wort über die Straßenbahn. In der Großstadt haben die Menschen es immer eilig. Sie können es nicht abwarten, bis die Straßenbahn hält, sie müssen vorher schon abspringen. Der im letzten Bild gezeigte Fall ist dabei nur zu häufig. Er hat für den Betroffenen aber weit schlimmere Folgen, wenn der Abgesprungene unter den nachfolgenden Anhänger oder ein Auto gerät.

Auch sieht man oft, daß das Publikum, lange bevor die Straßenbahn an der Haltestelle angelangt ist, den Bürgersteig verläßt und sich mitten auf dem Fahrdamm aufbaut. Das ist sträflicher Leichtsinn. Wartet ab, bis die Straßenbahn hält, denn erst dann müssen auch die an ihr vorbeiwollenden Autos anhalten, so daß ihr vor dem Überfahrenwerden geschützt seid.

Regeln für den Fahrgast öffentlicher Verkehrsmittel.

1. Besteige oder verlasse einen Wagen nicht, bevor er stillsteht!
2. Beachte: linke Hand am linken Griff, Abstieg in Fahrtrichtung; schau nach rechts und links!
3. Betritt zum Einsteigen die Fahrbahn erst, wenn die Bahn hält. Steige erst ein, wenn kein anderer Fahrgast mehr aussteigen will.
4. Halte dich fest, besonders in Kurven, beim Anfahren und Halten.
5. Nimm keine Gegenstände mit, die andere Menschen gefährden könnten!
6. Versperre nicht die Eingänge, mach Platz für Nachkommende.
7. Stell dich nicht auf Trittbretter, Schutzgitter, Kupplungen oder sonstige nicht zum Aufenthalt bestimmte Teile der Fahrzeuge.
8. Überquere die Fahrbahn nach dem Aussteigen auf dem kürzesten Wege!
9. Laufe nicht hinter fahrende Verkehrsmittel her!
10. Sei höflich!

Häufige Unfallmöglichkeiten für den Fahrgast öffentlicher Verkehrsmittel.



1. Fahrbahn erst betreten, wenn Straßenbahn hält.
2. Nicht während der Fahrt abspringen!

Ergebnis des Preisausschreibens aus dem Unfallverhütungs-Kalender 1932.

Die Kalenderleisten des vorjährigen Unfallverhütungs-Kalenders zeigten 60 Bilder, auf denen irgend etwas falsch dargestellt war. Die Aufgabe des Preisausschreibens bestand darin, für 20 dieser Bilder kurz anzugeben, worin dieser Fehler bestand; für die übrigen 40 Bilder waren die Lösungen bereits im Kalender abgedruckt, sie sollten gleichzeitig als Beispiel dienen, in welcher Form die Antworten zweckmäßig gefaßt würden. Es liefen über 3000 Lösungen ein, von denen aber ein großer Teil nicht bei allen 20 Bildern das Richtige getroffen hatte. Das gilt besonders für die Bilder Nr. 10, 13, 24 und 50. Nur 16 Einsender hatten die untenstehenden Lösungen ganz richtig gefunden. Um alle Preise verteilen zu können, wurde daher auch als richtig bewertet, wenn bei Bild Nr. 24 als dritter Fehler das gleichzeitige Nehmen von zwei Stufen erwähnt wurde, und wenn bei Bild Nr. 50 der Betreffende die Einspannvorrichtung für das Werkstück forderte oder die Maschine als Stanze ansah und dann den fehlenden Händeschutz bemängelte. Unter diesen Lösungen wurden 84 weitere Gewinner ausgelost, so daß folgende 100 Preisträger mit je 10,— *RM* bedacht werden konnten:

K. Alearius, Breslau; J. Altmann, Biessenhofen (Allgäu); R. Appel, Gera; K. H. Asbrand, Lößnitz; H. Bänsch, Königszelt; C. Bauer, Würzburg; A. Becker, Beilstein (Dillkr.); W. Bellmann, Burgwitz-Dresden; E. Benecker, Hamburg; A. Bernd, Mannheim-Sandhofen; A. Berti, Dortmund-Dorstfeld; D. Biesenbaum, Essen; W. Binde, Dallmin/Karstädt-Land; J. Born, Altenkirchen; W. Brandt, Rendsburg; K. Bussenius, Oberbenna b. Merseburg; P. Butz, Berlin; R. Crenz, Saarwellingen; A. Cempnick, Hindenburg (O.-S.); E. D. Dedow, Wismar; C. Dieck, Gottenau; L. Diner, Greiz; H. Drehmann, Siegen; R. Ecker, Erbach (Saar); G. Fichtel, Lechbruck; G. Gabbert, Landsberg (Bez. Halle a. d. S.); W. Gadke, Bismark (Prov. Sa.); G. Gammelin, Bln.-Siemensstadt: L. Goslanski, Stralsund; K. Gottschlag, Bln.-Schöneberg; E. Gottwald, Zedlitz (Schles.); H. Gries, Harburg; H. Haselhorst, W.-Barmen; E. Hein, Berlin; O. Hellbach, Meuselwitz; A. Hemmann, Zeitz; Th. Hensel, Hellerau b. Dresden; H. G. Hesse, Belgard; Chr. Herzer, Eltville; E. Hildebrand, Hannover; H. Jacobi, Berlin-Köpenick; W. Kaeselitz, Swinemünde; R. Kaminske, Bous (Saar); D. Kappauf, Großbreitenbach (Thür.); F. Killmey, Franzburg (Pom.); W. Kirchner, Berlin-Friedrichshagen; H. Kleine, Gera; K. Kleingrothe, Krefeld; W. Klöß, Berlin; J. Kreibler, Wilxen/Breslau; G. Krüger, W.-Elberfeld; K. Kültzen, Bremen; O. Kupferschmidt, Markdorf (Bay.); H. Lange, Hirschfelde (Sa.); L. Lohrmann, Feuerbach (Württ.); L. Loof, Berlin-Schöneberg; L. Lorenzen, Düsseldorf-Holthausen; G. Lutz, Berlin; M. Meichsner, Bottrop-Eigen; E. Meyer, Altona-H.; A. Niemann, Oebisfelde; H. Petersen, Mülheim-Ruhr-Broick; F. Possehl, Berlin; K. Purps, Frankfurt (Oder); B. Richter, Dreiwerden (Sa.); K. Richter, Berlin-Karlshorst; K. Röbel, Pasewalk; R. Rommel, Stössen-Weißenfels; W. Schade, Nünchritz b. Riesa; P. Scheer, Wiebingen (Luxemburg);

J. Schlarmann, Goldenstedt i. O.; K. Schlicht, Regensburg; H. Schmidt, Hamm; H. Schneider, Antonstal (Erzgeb.); H. Schneider, Bautzen; H. Schneider, Trostberg (Obbay.); W. Schönnenbeck, Münster; W. Scholl, Zwickau; R. Schroeder, Aachen; K. Schuster, Konstanz; R. Schultz, Berlin-Borsigwalde; H. Schulz, Hamburg; G. Seidemann, Zeitz; J. Simak, Gladbeck; H. Simon, Baak b. Linden (Ruhr); F. Storbeck, Brieselang (Mark); K. Stuber, Stuttgart; R. Urzyk, Gladbeck; W. Väterlein, Hirschberg; K. Wagner, Bobingen b. Augsburg; H. Walter, Haben-Kabel; J. Walz, Plauen i. V.; M. Werner, Nürnberg; C. Wild, Neustadt (Haardt); H. Wilhelm, Gröditz-Reppis b. Riesa; Ch. Wisser, Emden; R. Wollny, Vossowska (Kr. Groß-Strehlitz); F. Wortmann, Ammendorf (Bez. Halle a. d. S.); A. Wulfmeyer, Petershagen (Weser); A. Zimmermann, Petershütte (Harz).

Die richtigen Lösungen lauteten: „Was ist falsch?"

4. Elektrischen Stecker an der Schnur herausziehen.
5. Gleichzeitig elektrische Leitung und Gasrohr berühren.
10. Kisten gerade aufeinander absetzen (richtig ist über Eck absetzen, dann erst geraderücken).
13. Lange Gegenstände nach innen gerichtet und horizontal um die Ecke tragen.
15. Ohne Brille schweißen.
16. An Fuhrwerk anhängen und zu zweit radfahren.
23. Herausragende Ladung ohne Kennzeichnung (Lappen oder dergleichen).
24. Unvorschriftsmäßige Leiter, nur eine Hand frei beim Leiterbesteigen (richtig: Kasten umhängen).
25. Last auf verschiedenen Schultern.
29. Scherben im Papierkorb.
32. Schlafen auf dem Kutscherbock.
39. Weg nicht freigehalten.
42. Drachen steigen lassen in der Nähe von Hochspannungsleitung.
45. Liegenlassen von Handwerkzeug auf Leiter.
49. Notausgang verstellt.
50. Ohne Kopfhaube an Bohrmaschine.
54. Nägel aus Kistendeckel nicht entfernt.
55. Ableuchten zur Feststellung von Undichtigkeiten am Gasrohr (richtig: mit Seifenwasser bestreichen).
59. Finger im Fleischwolf.
60. Petroleum ins Feuer gießen.

Besonderes Interesse zeigten einige Leser, die Lösungen in Gedichtform eingesandt oder bildlich dargestellt hatten, wie es richtig gemacht werden müßte. Allen Einsendern, auch denen, die nicht überall das Richtige getroffen hatten, sei für das lebhafte Interesse an der Unfallverhütung an dieser Stelle herzlich gedankt.



Aus dem Schriftwechsel mit unseren Lesern veröffentlichen wir folgende, wohl allgemein interessierende Fragen und Antworten:

K. B. aus Bremen fragt nach den Aufgaben und Zielen der Unfallverhütungsbild G. m. b. H.

Die Gesellschaft wurde 1924 auf gemeinnütziger Grundlage geschaffen und ist dem Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften angeschlossen. Ihr gehören fast sämtliche gewerblichen Berufsgenossenschaften an sowie der Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Ihre Aufgabe ist, durch Vertrieb von Unfallverhütungsbildern über Unfallgefahren aufzuklären und für den Gedanken der Unfallverhütung zu werben, um die große Zahl der Unfälle herabzumindern, die aus persönlichen Ursachen entstehen.

M. K. aus Berlin-Tegel will wissen, wer die Unfallverhütungsbilder bezahlt.

Zum Teil kaufen die Berufsgenossenschaften von uns die Unfallverhütungsbilder und verteilen sie kostenlos an ihre Betriebe. Zum großen Teil aber kauft die Industrie sie selbst für ihren eigenen Bedarf.

D. B. aus Düsseldorf: Gibt es auch im Ausland Unfallverhütungsbilder?

Es sind uns 16 ausländische Staaten bekannt, die in dieser Form Propaganda für die Unfallverhütung treiben. Wir haben die von ihnen herausgegebenen Bilder gesammelt, so daß Du sie, wenn Du einmal nach Berlin kommst, bei uns einsehen kannst.

Dr. K. aus Rostock interessiert sich für die Zahl der bisher veröffentlichten Bilder und ihren Umsatz.

Unter den 445 Bildern, die bisher herausgegeben wurden, gibt es 138 allgemeine, 228 für besondere Betriebszweige geeignete Motive und 79 Bergbaubilder. Der Umsatz der Bilder betrug bis Ende 1931 7 663 000 Stück. In dieser Zahl sind auch die Bilder einbegriffen, die kostenlos an Fach- und Berufsschulen, Gewerbeaufsichtsämter, Ausstellungen usw. abgegeben wurden.

Ch. Sch. aus Polzin fragt an, ob auch die Jugend schon zur Unfallverhütung erzogen wird.

Wir haben den Fach- und Berufsschulen, in denen die Jugend technisch weitergebildet wird, bisher rund ¾ Millionen Bilder kostenlos geliefert. Auch den anderen Schulen, besonders den Volksschulen, haben wir in der Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) Unfallverhütungsbilder zur Verfügung gestellt. Die Lehrer besprechen an Hand dieser Bilder allgemeine und spezielle Unfallgefahren und wecken in der Jugend so den Sinn für Unfallverhütung. Um Vorträge über Unfallverhütung interessanter gestalten zu können, haben wir von allen Bildern Diapositive anfertigen lassen, die auf Wunsch den Schulen usw. zur Veranstaltung von Lichtbildervorträgen geliehen werden. Schließlich gibt es auch eine Menge Filme, die der Unfallverhütung dienen.

Gasschutz.

Nicht von Fliegerangriffen und Gasen zur Kampfführung soll hier die Rede sein, sondern vom Schutz vor den Gasen, die uns im täglichen Leben umgeben, die sich der Mensch dienstbar gemacht hat, und die in Fabrikbetrieben heute gar nicht mehr entbehrt werden können. Wo blieben wir, gäbe es kein Leuchtgas, das die Hausfrau zum Kochen und Plätten braucht, das uns zur Beleuchtung dient, das unsere Wohnung erwärmt, nachts ganze Straßenzüge in hellem Licht erscheinen läßt und der Industrie zu mannigfachster Verwendung bereitsteht. Würden wir stets, auch in den heißesten Tagen, unsere Lebensmittel frisch erhalten, sie vor Verderbnis



Best.-Nr. 180



Best.-Nr. 375

bewahren und immer kühle Getränke haben können, wenn wir nicht in den Eismaschinen und Kühlanlagen Helfer gefunden hätten? Auch sie bergen giftige Gase in sich, die uns bei falscher Behandlung gefährlich werden können. Durch neue Erfindungen und neue Verfahren sind immer neue Gase dem Menschen zum unentbehrlichen Mitarbeiter geworden. Sie haben in vielen gewerblichen Betrieben eine überragende Stellung gewonnen. Wir brauchen nur an die verwickelten Arbeitsverfahren der chemischen Industrie zu denken, wo zahlreiche gefährliche Gase, wie Ammoniak, das

für die Gewinnung des künstlichen Düngers von großer Bedeutung ist, oder Chlor, schweflige Säure, Phosgen, verwendet werden.

Leider geht mit der gesteigerten Verwendung von Gasen auch die Zunahme von Gasunglücken Hand in Hand. Immer wieder hört man von Gasunfällen. Wem sind die Giftnebel, die im belgischen Maastal plötzlich auftraten und mehrere Opfer forderten, nicht noch in Erinnerung? Mit solchen Ereignissen ist überall, auch in Deutschland, zu rechnen. Durch irgendwelche Störungen in den Fabrikationsprozessen können Giftgase frei werden und schwere Gefahren hervorrufen. Allgemeine Kenntnis der einfachsten Regeln des Gasschutzes tut daher not. Wenn von „Gasschutz" gesprochen wird, so ist das eigentlich nicht ganz richtig, da sich nicht nur Gase, sondern auch andere giftige Stoffe, wie Staube und Nebel, mit der Atemluft mischen. Alle diese Stoffe werden unter der Bezeichnung Atemgifte zusammengefaßt.

In den Atemschutzgeräten haben wir wirksame Mittel, uns gegen jedes Atemgift zu schützen. Es gibt mehrere Arten von Atemschutzgeräten:

1. Die Filtergeräte, die unter ihrer gebräuchlicheren Bezeichnung Gasmasken bekannt sind und in Filtern die Luft reinigen,
2. die Frischluft- oder Schlauchgeräte, bei denen die Atemluft von außen aus der Frischluft durch einen Schlauch dem Träger zugeführt wird,
3. die Sauerstoffgeräte, bei denen der Träger reinen Sauerstoff, der im Gerät mitgeführt oder erzeugt wird, atmet.

Für die Auswahl der einzelnen Gerätearten sind folgende Ueberlegungen maßgebend:

Oben wurde gesagt, daß sich die giftigen Stoffe mit der Luft mischen. Man muß dann die Luft, um sie atembar zu machen, in Filtern, die die giftigen Stoffe zurückhalten, reinigen. Die giftigen Stoffe können aber auch in der Luft in solcher Menge vorhanden sein, daß der notwendige Sauerstoff, der zum Atmen erforderlich ist, nicht mehr zur Verfügung steht. Die Mindestmenge an Sauerstoff, die die Luft, wenn sie noch atembar sein soll, enthalten muß, beträgt 15%. Sinkt der Sauerstoffgehalt unter diesen Prozentsatz, kann durch kein Filter die Luft atembar gemacht werden. In solchen Fällen sind Schlauchgeräte oder Sauerstoffgeräte, die den Träger von der Zusammensetzung der ihn umgebenden Luft unabhängig machen, zu verwenden. Meist wird aber genügend

Sauerstoff in der verunreinigten Luft vorhanden sein, die nur gereinigt werden muß, um zur Atmung dienen zu können. Hier wird man sich der Filtergeräte, die die am weitest verbreiteten Atemschutzgeräte sind, bedienen. Sie sind einfach zu handhaben, billig im Gebrauch und gestatten dem Träger volle Bewegungsfreiheit, so daß er unter ihnen jede Arbeit zu leisten vermag.

Bei den Filtergeräten ist der Träger der Gasmaske von der ihn umgebenden Luft abhängig. Enthält diese Luft die zur Atmung erforderliche Sauerstoffmenge nicht, nützt auch die Maske nichts. Die Gasmaske ist daher, wie



Best.-Nr. 427



Best.-Nr. 429

oben schon erwähnt, nur anwendbar in einer Luft, die mindestens noch 15% Sauerstoff aufweist. Das Filter ist eine kleine chemische Fabrik. In ihm werden auf physikalische oder chemische Weise die giftigen Stoffe entweder zurückgehalten, z. B. der Staub durch Filter, die wie Siebe wirken, aufgefangen oder sie werden durch chemische Verfahren vernichtet oder in ungiftige Stoffe umgewandelt. Je nach den Giftstoffen, die aus der Atemluft entfernt werden sollen, werden verschiedene Filter, auch Einsätze genannt, verwendet. Es gibt auch einige Universalfilter, die einen sehr großen Schutzbereich haben und gegen zahlreiche Giftstoffe verwendet werden können. Die einzelnen Filter sind durch verschiedene Buchstaben gekennzeichnet und auffallend verschieden gefärbt, um Verwechslungen zu vermeiden.

Gegen das gefährliche, weit verbreitete Giftgas Kohlenoxyd gewähren die einfachen Filter keinen Schutz. Hierfür ist ein besonderes Filter, die Kohlenoxydbüchse (CO-Büchse) entwickelt worden. Man muß also darauf achten, daß bei Anwesenheit von Kohlenoxyd einfache Atemfilter nicht verwendet werden.

Die Atemfilter haben nur eine beschränkte Gebrauchsdauer; nach einer gewissen Zeit hört die Wirkung des Filters auf. Es kann vorkommen, daß ein Atemfilter, während es benutzt wird, also während sich der Träger in der giftigen Luft befindet, erschöpft wird. Das Gas schlägt dann durch, d. h. es dringt eine kleine Menge von den giftigen Stoffen durch die verbrauchte Füllung hindurch. Der Träger der Maske wird dann durch den Geruch oder Geschmack der eindringenden Gase darauf aufmerksam gemacht, daß das Filter erneuert werden muß. Die Mengen, die dabei eingeatmet werden, sind so gering, daß sie eine Schädigung nicht zur Folge haben. Die Filter sind so eingerichtet, daß das Auswechseln sehr rasch (Atemzuglänge) vonstatten geht.

Bei den Schlauchgeräten wird die Atemluft von außen dem Träger durch einen Schlauch zugeführt. Er ist daher von der ihn umgebenden Luft unabhängig; durch den Schlauch steht er mit der Außenluft in unmittelbarer Verbindung. Entweder kann er durch das Einatmen die Luft selbst herbeischaffen, oder bei größeren Schlauchlängen, ungefähr bei einer Länge von über 20 m, wird ihm die Luft durch einen Blasebalg zugeführt. Der Strömungswiderstand der Luft im Schlauch ist nämlich zu groß, um durch die Lunge genügend Luft ansaugen zu können. Solche Geräte können mit einer Schlauchlänge bis zu 100 m gebaut werden. Während das Filtergerät dem Träger volle Bewegungsfreiheit gibt, er also nach allen Richtungen Bewegungsfreiheit hat, gestattet das Frischluftgerät eine Bewegung nur, so weit der Schlauch reicht. Es wird daher am meisten verwendet zum Einsteigen in Keller, Tanks und Kesselwagen, in denen u. U. eine so starke Ansammlung von Giftgasen auftreten kann, daß eine Verwendung des Filtergeräts nicht mehr möglich ist.

Wie die Frischluftgeräte machen auch die Sauerstoffgeräte den Träger von der Zusammensetzung der ihn umgebenden Luft vollkommen unabhängig. Er ist auch nicht mehr wie beim Frischluftgerät an einen bestimmten Platz gebunden. Die Sauerstoffgeräte führen entweder reinen Sauerstoff mit, oder dieser wird während der Benutzung aus einem Chemikal entwickelt.

Bei der gewöhnlichen Atmung braucht der Mensch in der Minute ungefähr 10 Liter Luft. Da Luft bekanntlich zu $^4/_5$ aus Stickstoff und zu $^1/_5$ aus Sauerstoff besteht, ist also der minutliche Sauerstoffbedarf $^1/_5$ von 10 Liter = 2 Liter. Für eine Stunde benötigt der Mensch bei normaler Atmung dann 120 Liter Sauerstoff. Da eine so große Menge Sauerstoff in den Gasschutzgeräten natürlich nicht mitgeführt werden kann, hält man ihn in anderer Form bereit. Es sind hierfür zwei Arten entwickelt worden:

Das Preßsauerstoffgerät und
das chemische Sauerstoffgerät, in dem der Sauerstoff aus festen Patronen erzeugt wird.



Best.-Nr. 400

Beim Preßsauerstoffgerät wird Sauerstoff in Stahlflaschen, neuerdings auch um das Gewicht des Gerätes zu verringern, in Leichtmetallflaschen, unter einem Druck von 150 Atmosphären mitgeführt. Da Sauerstoff unter so hohem Druck natürlich nicht geatmet werden kann, muß er zunächst

über ein Druckminderventil geführt werden, das den Flaschendruck von 150 Atmosphären auf ungefähr 3 Atmosphären herabsetzt. Der Sauerstoff strömt jedoch nicht in gleich bleibender Menge aus der Flasche aus, sondern durch besondere Ventile wird erreicht, daß aus der Flasche nur immer so viel Sauerstoff austritt, wie gerade für die Atmung benötigt wird

Bei dem chemischen Sauerstoffgerät wird der zur Atmung notwendige Sauerstoff aus einer chemischen Patrone erzeugt. Irgendeinen Sauerstoffvorrat brauchen diese Geräte nicht mit sich zu führen. Die Ausatemluft wird durch eine Patrone geleitet, in der die in der Luft enthaltene Kohlensäure zurückgehalten und durch chemische Umsetzungen in Sauerstoff verwandelt wird. Die Geräte sind, da sie keine Sauerstoffflaschen haben und die Patrone nur geringes Gewicht hat, leichter als die Preßsauerstoffgeräte und geben dem Geräteträger eine größere Bewegungsfreiheit. Einer umfangreichen Verbreitung dieser Geräte stehen doch noch einige Schwierigkeiten gegenüber.

Sauerstoffgeräte werden dort verwendet, wo mit Sauerstoffmangel zu rechnen ist oder wo eine hohe Konzentration von Atemgiften (über 3- bis 5%, je nach der Art der Gifte) vorhanden ist, so daß Filter rasch verbraucht sein würden. Hauptanwendungsgebiet des Sauerstoffgerätes liegt beim Rettungsdienst unter Tage und bei Arbeiten in Hochofenanlagen usw., wo starke Gasansammlungen auftreten können. Sie werden, da sie auch zu Rettungszwecken benutzt werden, als Rettungsgeräte bezeichnet.

Zum Schluß noch einige Regeln für die erste Hilfe bei Gasunfällen. Oberster Grundsatz ist: frische Luft. Der Gasvergiftete muß sofort ins Freie gebracht werden. Jede Bewegung des Gasvergifteten ist jedoch schädlich. Selbst wenn keine Beschwerden fühlbar sind, darf man nicht mehr gehen oder laufen, da bei Vergiftung durch Ätzgase, wie Chlor, die Reizstoffe durch die erhöhte Atemtätigkeit auch in die feinen Verästelungen der Lunge eindringen und dort schwere Verätzungen hervorrufen können. Auf die Erhaltung der Körperwärme ist besonders zu achten. Die Vergifteten sollen daher durch Decken, Tücher usw. vor Abkühlung geschützt werden. Ist der Vergiftete bewußtlos und wurde die Vergiftung durch Kohlenoxyd, Kohlensäure und ähnliche Stickgifte herbeigeführt, muß sofort mit der künstlichen Atmung begonnen werden. Künstliche Atmung darf jedoch nicht vorgenommen werden, wenn die Vergiftung auf Ätzgase, wie Chlor, Phosgen, zurückzuführen ist.

Bemerkenswerte Unfälle aus dem Jahre 1931.

Unfälle an Krafterzeugungsanlagen.

Dampfkessel.

1. Der Betriebsleiter einer Molkerei schüttete morgens beim Anheizen Schmieröl in die Kesselfeuerung. Durch die herausschlagende Flamme wurde er an beiden Armen und am Kopf verbrannt. Durch eine hinzutretende Entzündung am Hinterkopf starb er nach 20 Tagen.

2. Ebenso leichtsinnig handelte ein Molkereigehilfe, der altes, schmutziges Öl und Fett in die Feuerung des Kessels goß. Auch dieser wurde durch Herausschlagen der Flamme erheblich im Gesicht und am rechten Unterarm verbrannt.

3. Der Heizer einer Molkerei reinigte seinen rechten Arm, den er sich schwarz gemacht hatte, mit Putzwolle, die noch von der Montage her am Kessel lag, und warf sie dann auf den Feuerrost des Kessels. Als er mit einem Streichholz die Putzwolle anzündete, schlug eine Flamme heraus. Er erlitt Verbrennungen und einige Wunden durch Anstoßen an das Türgerüst der Feuerung.

4. Der Arbeitsbursche einer Kartoffelflockenfabrik wollte die Feuerung eines Heißwasserkessels vermindern. Zu diesem Zweck goß er einen Kübel Wasser in die Feuerung. Im selben Augenblick spritzte natürlich Wasser und Dampf zurück und verbrannte ihn im Gesicht.

5. In einer Molkerei hatte der Lehrling die Dampfmaschine mit Putzwolle gereinigt. Mit der gleichen öligen Putzwolle wollte er auch die Stirnwand des Kessels abreiben. Als er vor der Feuerung stand, flammte die Putzwolle auf und verbrannte den Lehrling im Gesicht und an beiden Armen.

Dampfmaschinen.

6. Beim Anlassen der Dampfmaschine einer Kartoffelflockenfabrik erlitt der Heizer durch Rückschlag des Klinkhebels einen tödlichen Schädelbruch. Der Heizer hatte versäumt, die Kondenshähne der Dampfmaschine zu öffnen.

7. Beim Auflegen des Treibriemens auf das Schwungrad der stillstehenden Dampfmaschine stellte sich ein Molkereigehilfe auf den Lagersockel und trat mit dem linken Fuß auf eine Schwungradspeiche, um das Schwungrad etwas zu drehen. Er hatte jedoch leichtsinnigerweise das Dampfventil nicht ganz geschlossen, so daß die Maschine, als sie über den Totpunkt kam, anlief. Dadurch rutschte der Gehilfe mit dem Fuße ab. Glücklicherweise klemmte sich jedoch sein Holzschuh zwischen Grubenmauer und Schwungrad so fest ein, daß die Maschine zum Stillstand kam. Nur diesem Zufall ist es zu verdanken, daß der Gehilfe mit einer Quetschung des linken Fußes davonkam.

Unfälle an Kraftübertragungsanlagen.

Transmissionen.

8. Der Arbeiter einer Stärkefabrik hatte den Antriebsriemen eines Waschbottichs gekürzt. Bei laufender Transmission versuchte er, den Riemen auf die Scheibe zu werfen, und geriet hierbei mit seinem Jackenärmel zwischen Riemen und Scheibe. Er wurde mehrmals herumgeschleudert und erlitt eine Rippen- und Fußquetschung.

Elektrischer Strom.

9. Um beim Reinigen eines neu aufgestellten metallenen Milchbassins besser sehen zu können, holte sich der Gehilfe einer Molkerei von einem im Orte wohnenden Schlosser eine elektrische Handlampe, da eine solche im Betriebe nicht vorhanden war. Beim Hantieren mit der Lampe im Bassin muß er eine schadhafte Stelle der Leitungsschnur berührt haben. Infolge des Stromdurchgangs blieb er an der Leitung hängen und fiel besinnungslos um. Erst nach dem Herausschrauben der Sicherungen konnte er befreit und gerettet werden.

10. In einer Molkerei wurde ein Gehilfe, der im Käsekeller mit dem Bearbeiten von Käsen beschäftigt war, durch elektrischen Strom getötet. Er wurde mit einem Draht der elektrischen Leitung in beiden Händen, am Boden liegend, tot aufgefunden. Was ihn veranlaßt hat, die einige Meter von seiner Arbeitsstelle angebrachte, isolierte elektrische Leitung anzufassen und herunterzureißen, konnte nicht geklärt werden.

Unfälle an Arbeitsmaschinen.

11. Auch in diesem Jahre ereignete sich eine ganze Anzahl von Unfällen beim Reinigen und Nachsehen laufender Ma-

schinen. Es ist verboten und sollte von den Betriebsleitungen bestraft werden, wenn Reinigen, Putzen, Ausbessern sowie das Anziehen der Keile und Schrauben während des Ganges erfolgt. Schmieren bewegter Teile ist nur gestattet, wenn dazu Einrichtungen benutzt werden, die es ohne Gefahr ermöglichen.

12. Die Mehlmischmaschine in der Trocknerei einer Stärkefabrik mußte angehalten werden, da das hineingeschüttete Mehl zu feucht war. Einer der beiden die Maschine bedienenden Arbeiter ging an die Mehlauslaufseite der Maschine und faßte in diese hinein. In diesem Augenblick rückte der andere Arbeiter die Maschine wieder ein. Der erste Arbeiter wurde vom Schneckenwerk am Unterarm erfaßt. Der Arm wurde aufgerissen und gebrochen.

13. Ein Molkereiarbeiter versuchte die Trommel eines Milchseparators mit einem Hammerstiel abzubremsen. Der Stiel rutschte ab, und der Arbeiter geriet an eine scharfe Kante der sich drehenden Trommel. Der rechte Zeigefinger wurde ihm aufgerissen.

14. An einer Stärkeschleudermaschine löste sich infolge Hebelbruchs der Befestigungsring des Filtertuchs. Der Ring wurde seitlich über den Trommelmantel hinweg gegen die Mauer geschleudert, durchschlug dann zwei Riemen einer stillstehenden Trennschleuder und flog gegen den Gehäusesockel dieses Apparats. Von dem Gehäuse sprangen einige kleine Splitter ab und trafen den zufällig im Schleuderraum anwesenden Schichtenführer an den Kopf. An den Folgen der Verletzungen ist der Schichtenführer nach zwei Tagen verstorben.

15. Ein Arbeiter setzte an einer Stanze mit selbsttätiger Materialzuführung zur Herstellung von Milchflaschenkappen eine neue Aluminiumblechrolle ein. Die Maschine hatte er vorschriftsmäßig stillgesetzt. Nach Wiedereinschaltung der Maschine machte er sich mit der linken Hand noch einmal an der Materialzuführungsstelle zu schaffen. Er geriet zwischen die Stempel, wobei ihm ein Glied des Zeigefingers abgequetscht wurde.

16. Die Arbeiterin einer Käserei benutzte zum Nachstoßen des Quargs in den Wolf ein etwa 6 mm starkes Holzbrett mit Handgriff. Das Holzbrett wurde von der Schnecke erfaßt und zersplittert. Bei laufender Maschine versuchte nun die Arbeiterin, die Splitter mit der Hand aus der Schnecke zu entfernen. Hierbei wurde ihr der linke Mittelfinger gequetscht.

17. Im Laufe des Berichtsjahres ereigneten sich mehrere Unfälle durch Verbrühungen an den kleinen Kochkesseln für die Schmelzkäseherstellung. Die Unfälle entstanden dadurch, daß bei laufendem Rührwerk der Kessel plötzlich herunterfiel und Dampf, heißes Wasser oder heiße Käsemasse über den Kesselrand herausspritzte. In einigen Fällen hatten es die an den Kesseln tätigen Personen versäumt, vor dem Öffnen des Kessels das Rührwerk stillzusetzen. In mehreren anderen Fällen war die Gummidichtung am Kesselrand im Laufe der Zeit so eingedrückt worden, daß nach dem Ansaugen des Kessels an den Deckel zwischen dem Kesselboden und der zum Anheben benutzten tellerartigen Vorrichtung ein Zwischenraum bis zu 2 cm Größe entstand. Wenn dann, was bei der breiartigen Beschaffenheit der Käsemasse nicht immer zu vermeiden ist, während der Verarbeitung eine Verstopfung der Vakuumleitung eintrat, entwickelte sich im Kessel schnell ein Überdruck, der den bisher angesaugten Kessel plötzlich auf die Haltevorrichtung herunterdrückte und die heiße Flüssigkeit herausspritzen ließ. Die Verhütung solcher Unfälle kann dadurch erreicht werden, daß zum Feststellen der Hebel, die zum Anheben der Schmelzkessel dienen, nicht nur eine, sondern mindestens 3 Rasten an der Haltevorrichtung vorgesehen werden. Von den Maschinenherstellern werden die neuen Apparate jetzt in dieser Weise ausgerüstet.

Unfälle an Fördermaschinen und -einrichtungen.

18. In einer Stärke- und Nudelfabrik war ein neueingebauter Schaukelelevator, ein sogenannter Lastenpaternoster, zum erstenmal in Betrieb, der Nudelkisten in das erste Stockwerk befördert und dort auf eine Rollbahn absetzt. Angeblich um nach unten zu rufen, wahrscheinlich aber wohl aus Interesse an dem ungewohnten Hergang — denn ein Rufen von oben nach unten wäre zwecklos gewesen —, steckte im 2. Stockwerk ein junges Mädchen den Kopf in den Elevatorschacht. Von einem niedergehenden Förderkorb wurde sie erfaßt und gegen eine Schiene des Gestells gedrückt, wobei ihr das Nasenbein und der Oberkiefer gebrochen wurden.

Unfälle beim Transport.

19. In einer Stärkefabrik ereignete sich ein tödlicher Unfall beim Verschieben von Eisenbahnwaggons. Ein zu beladender Waggon stand vor der Tür des Lagerhauses. Durch Vorlegen von Hölzern war er gegen Verschiebung gesichert. Drei Waggons mit Kohle, die auf dem selben Gleis

standen, sollten mittels Windeseils fortgezogen werden. Beim Anziehen der Winde sprang der Haken vom Waggon ab, die 3 Waggons liefen, da etwas Gefälle vorhanden war, zurück und prallten gegen den vor dem Lagerhause stehenden anderen Waggon. Dort waren gerade mehrere Arbeiter damit beschäftigt, eine Verladebrücke von der Lagerhaustür aus in den stehenden Waggon einzuhängen. Bei dem Zusammenstoß der Waggons wurde trotz der vorgelegten Hemmschuhe die Verladebrücke ein Stück mitgerissen, und hierbei geriet ein Arbeiter zwischen Verladebrücke und Türpfeiler. Die Verletzungen waren sofort tödlich.

20. Der Kutscher einer Weinhandlung und Essigfabrik beförderte ein Faß Wein in unvorschriftsmäßiger Weise eine Kellertreppe hinunter, indem er vor dem Faß herging. Er glitt hierbei aus, wurde von dem nachrollenden Faß gegen einen Stapel Flaschen gedrückt und am rechten Arm und linken Bein verletzt.

Der Betriebsunternehmer hatte die Arbeiter wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Befördern der Fässer über Treppen nur mit Doppelseilen erfolgen darf. Da die mündlichen Ermahnungen jedoch erfolglos geblieben waren, hat er nunmehr die Anordnung schriftlich erteilt und sich die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen lassen.

21. Ein Molkereigehilfe stieß auf der Rückfahrt von einer Besorgung auf seinem Motorrad mit einem Pferdefuhrwerk zusammen. Der Gehilfe erlitt einen Schädelbruch, Kieferbruch und den Verlust des linken Auges. In der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht wurde festgestellt, daß, wenn der angeklagte Fuhrwerksbesitzer den polizeilichen Vorschriften gemäß eine hellbrennende, jederzeit und unter jedem Gesichtswinkel erkennbare Laterne, sei es auch nur unter dem Fuhrwerk, mit sich geführt hätte, der Verletzte rechtzeitig das Licht hätte wahrnehmen und entweder bremsen oder anhalten oder dem Wagen des Angeklagten hätte ausweichen können. Der Fuhrwerksbesitzer wurde im Strafverfahren verurteilt und wird auch von der Berufsgenossenschaft für die aus dem Unfall entstehenden Kosten haftbar gemacht.

22. Ein Molkereiarbeiter, der auf dem Wege zur Arbeitsstätte ein Fahrrad benutzte, hatte eine Milchkanne an die Lenkstange gehängt und hielt sie mit einer Hand fest. Während der Fahrt stieß er mit dem Knie gegen die Kanne, so daß die Lenkstange herumgerissen wurde und der Arbeiter mit dem Rade stürzte. Eine Verrenkung des linken Oberarms war die Folge. Gegenstände dürfen auf Fahrrädern

nur befördert werden, wenn das Rad mit geeigneten Haltevorrichtungen (z. B. vor der Lenkstange oder über dem Hinterrad) versehen ist.

23. Bei einem anderen Molkereiarbeiter löste sich während der Fahrt die Lenkstange des Fahrrades, so daß der Arbeiter mit dem Rade stürzte. Er zog sich dabei einen Bruch des linken Unterarmes zu.

Unfälle durch Behälter für brennbare Flüssigkeiten (Transport- und Lagerbehälter).

24. Zwei Arbeiter waren beauftragt, leere Benzolfässer zu reinigen. Sie wurden nachdrücklich darauf hingewiesen, daß hierbei jede Benutzung offenen Lichtes und das Rauchen verboten ist. Trotzdem zündete ein Arbeiter einen Rest Benzol, der beim Umrollen des Fasses aus dem Spundloch gelaufen war, mit einem Streichholz an. Die Flamme schlug auf die in dem leeren Faß befindlichen Gase über und verursachte einen Zerknall des Fasses. Dem Arbeiter wurden beide Hände verbrannt und beide Unterschenkel gebrochen. Außerdem wurde noch der Werkführer, der sich in der Nähe befand, durch die Stichflamme schwer verletzt.

Unfälle durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, glühendes Metall, Gase.

25. In einer Molkerei ereignete sich an einer neu aufgestellten Kühlmaschine ein Unfall, als zwei Gehilfen den Deckel des Solebehälters abnahmen, um den Stand der Sole zu prüfen. Sie leuchteten zu diesem Zweck mit einem Zündholz in den Behälter. Dabei entstand eine Explosion, und durch die aus dem Behälter herausschlagende Stichflamme wurden beide Gehilfen im Gesicht verbrannt. Nach eingehenden Untersuchungen unter Mitarbeit des Verbandes für Kältemaschinen können zwei Möglichkeiten für die Entstehung der Explosion angenommen werden. Die eine besteht darin, daß das Kältemittel durch Undichtigkeit des Behälters entwichen ist, sich über dem Solespiegel angesammelt und durch Vermengung mit Luft ein explosibles Gemisch gebildet hat. Die zweite Möglichkeit ist die Entstehung von Knallgas durch eine elektrolytische Zersetzung der Sole. Eine eindeutige Erklärung des Vorfalles konnte bisher nicht gegeben werden. Auf alle Fälle ist es ratsam, in Solebehälter nicht mit offenem Licht hineinzuleuchten.

26. In einer Spiritus- und Preßhefefabrik sollte der Gärbottich von Roststellen, Farb- und Fettrückständen durch Abklopfen, Abwaschen und Abreiben mit Benzin und Papier gereinigt werden. Die Arbeiter bestrichen einen Teil des Bottichs mit Benzin und zündeten dieses an, um die Wand abzubrennen. Hierbei zogen sie sich Brandwunden an den Händen und Köpfen zu. Beabsichtigt war das Abbrennen der Bottichwand allerdings, es sollte aber natürlich erst von der Arbeitsbühne erfolgen, nachdem sämtliche Arbeiter den Bottich verlassen hatten.

Bei solchen Arbeiten ist ferner zu berücksichtigen, daß die im Bottich beschäftigten Personen durch die sich entwickelnden Benzindämpfe betäubt werden können, da die Benzindämpfe schwerer sind als Luft und sich am Boden des Bottichs ansammeln. Derartige Arbeiten sind deshalb nur unter Anwendung von Sicherheitsmaßregeln, die zweckmäßig von Fall zu Fall vorzuschreiben sind, und unter Aufsicht zu gestatten.

27. An einem Spiritus-Brennapparat hatte sich der Schlempeablauf verstopft. Der Brennmeister fragte den Apparatführer, ob die seit etwa 15 Minuten zugeführte Maische abgelaufen sei. Der Apparatführer bejahte das; der Brennmeister beauftragte ihn jedoch vorsichtshalber noch, vor dem Öffnen des Mannlochdeckels noch einmal im Schauglase nachzusehen, ob der Apparat leer sei. Der Apparatführer hat dann auch eine Leiter angestellt, nachgesehen und dem Brennmeister erklärt, daß der Apparat leer sei. Der Brennmeister ordnete nunmehr die Öffnung des Apparates an. Da im gleichen Augenblick im Nebenraum eine Störung eintrat, ging der Brennmeister dort hin. Plötzlich ertönten aus dem Apparateraum laute Hilferufe des Apparatführers, der von herausgelaufener heißer Schlempe am ganzen Körper verbrüht war. Der Apparatführer hatte die Prüfung recht sorglos vorgenommen, denn nach der ausgelaufenen Menge Schlempe zu urteilen, müssen etwa noch 2—300 Liter im Apparat gewesen sein. Er machte dann weiter den großen Fehler, daß er sich kaltes Wasser über den ganzen Körper laufen ließ. An den Folgen der Verbrühungen ist der Verletzte nach 16 Tagen gestorben.

28. Die kaufmännische Angestellte einer Likörfabrik wollte Wasser in einen Kochkessel füllen, der auf einem Gaskochapparat stand. Da der Deckel des Kessels sehr heiß war, benutzte sie ihr Kleid, um den Deckel damit anzufassen. Das

aus Kunstseide bestehende Kleid kam an die Gasflamme und flammte plötzlich auf. Die Verbrennungen waren so schwer, daß die Verletzte starb.

29. In den Molkereien ist es vielfach üblich, die Käseherstellungs- und Lagerräume durch Dampf zu beheizen und hierzu aus Eisenblech gefertigte zylindrische, mit Steinen gefüllte Behälter, die am Boden eine unverschließbare Öffnung für den ungehinderten Abfluß des Kondenswassers haben, als Heizkörper zu verwenden. Zur Füllung dieser Öfen dürfen nur Feldsteine, auf keinen Fall Ziegelsteine genommen werden, da diese durch das wechselnde Erwärmen und Erkalten nach und nach zu Sand zerfallen und die Abflußöffnung für das Kondenswasser verstopfen. Es entsteht dann in den Öfen ein Dampfüberdruck, dem natürlich diese Heizkörper nicht gewachsen sind, und ein Zerknall ist die Folge. Zwei solcher Fälle ereigneten sich. In dem einen Fall wurde erheblicher Sachschaden angerichtet, in dem anderen Fall wurde ein Gehilfe im Gesicht verbrüht.

30. In einer Molkerei hatten zwei Lehrlinge abends in ihrem Zimmer den Kachelofen bei nur fingerbreit geöffneter unterer Ofentür noch einmal mit Kohlen gefüllt und sich dann, ohne das genügende Durchbrennen des Feuers abzuwarten, zum Schlafen hingelegt. Am nächsten Morgen wurden beide tot aufgefunden. Als Ursache muß angenommen werden, daß infolge des trüben Wetters der Ofen keinen Zug hatte, daß die Kohlen deshalb nicht ordentlich angebrannt und Kohlenoxydgase aus der offenen Ofentür in das Zimmer gedrungen waren. Das richtige Durchbrennen der Kohlen muß immer, besonders aber bei trübem Wetter genügend beobachtet werden.

31. Der Wagenwäscher einer Molkerei war in der Waschgarage mit Ausbesserungen an einem Verkaufswagen beschäftigt. Zur Erwärmung der Garage hatte er sich einen Koksofen im Raume aufgestellt. Da er die Tür der Garage geschlossen hielt, wurde er durch die sich im Raume ansammelnden Kohlenoxydgase betäubt und mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

Unfälle durch Fall von Personen von Leitern, Treppen usw., aus Luken und dergleichen, in Vertiefungen und ähnliches.

32. Auch die in diesem Jahre angemeldeten 89 (1930: 100) Leiterunfälle lassen erkennen, daß den Gefahren, welche die Benutzung unzweckmäßiger oder schadhafter Leitern mit sich

bringt, sehr oft nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Fehlende Haken und Spitzen, angebrochene Sprossen und Holme sind vielfach die Unfallursachen. Die Leitern eines Betriebes müssen von Zeit zu Zeit durchgesehen und repariert oder ersetzt werden. Ganz besonders sollten die Benutzer der Leitern sich die Mühe und die Zeit nehmen, die Leitern so anzustellen und zu sichern, daß sie nicht abgleiten können. Beim Arbeiten an Triebwerken sind nur Leitern mit Haken zu benutzen.

33. Zahlreich waren die Unfälle durch Fall auf Treppen, Rampen, zu ebener Erde und besonders auf nassem und schlüpfrigem Boden. Sicher trägt in den Molkereien die große Menge Wasser, die zu Reinigungszwecken gebraucht wird, zur Erhöhung der Unfallgefahr bei. Aber auch hier können die Versicherten durch mehr Vorsicht und Achtsamkeit zur Verminderung der Unfallzahlen beitragen.

Die Aufzählung der Unfälle soll nicht nur einen Überblick über Veranlassung und Hergang der Unfälle in den Betrieben geben, sondern es soll jeder, der diesen Bericht liest, einmal nachdenken, ob in seinem Betriebe nicht noch ein Unfall im Laufe des Jahres durch die nötige Vorsicht verhütet werden könnte.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der 10 gemeldeten tödlichen Unfälle und ihrer Ursachen gegeben.

Getötet wurden:

1 Molkerei-Betriebsleiter, der Öl in die Kesselfeuerung goß,
1 Molkerei-Maschinist, der wahrscheinlich durch Ausgleiten in das Schwungrad der Dampfmaschine gefallen ist,
1 Heizer einer Kartoffelflockenfabrik beim Anlassen der Dampfmaschine durch Rückschlag des Klinkhebels,
1 Schichtenführer einer Stärkefabrik durch Bruch eines Zentrifugenteils,
1 Arbeiter einer Stärkefabrik beim Verschieben von Eisenbahnwagen,
1 Molkereiverwalter durch Sturz mit dem Motorrade,
1 Brennerei-Heizer durch Verbrühen mit kochender Schlempe,
1 kaufmännische Angestellte durch Aufflammen ihres kunstseidenen Kleides am Gasherd,
1 Pumpenmeister einer Stärkefabrik durch Ertrinken infolge Sturz vom Kahn,
1 Molkerei-Kutscher durch Blutvergiftung, hervorgerufen durch eine kleine Verletzung am Daumen.


HELFT
UNFALLVERHUETUNGSBILD · GMBH
UNFÄLLE
VERHÜTEN
SLD